

Römisch-katholische

S Y N O D E

des Kantons Zürich

P R O T O K O L L

4. Synoden-Sitzung vom 14. April 2016
08:15 – 14:50 Uhr

RATHAUS ZÜRICH

9. Amtsdauer

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Inhaltsverzeichnis

Präsenz	3
Eröffnung der Sitzung.....	4
1. Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Wallisellen.....	4
2. Mitteilungen	5
3. Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	6
3.1 Detailberatung	8
3.2 Schlussabstimmung.....	13
4. Beitrag in den Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	13
4.1 Detailberatung	19
4.2 Schlussabstimmung.....	22
5. Trinkwasserkraftwerk Prau Vert, Dominikanerinnen-Kloster Ilanz – Beitrag an die Baukosten	22
5.1 Detailberatung	23
5.2 Schlussabstimmung.....	27
6. Fragestunde	27
6.1 Frage von Beat Wiederkehr, Wädenswil.....	27
6.2 Frage von Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten:	29
7. Lassalle-Haus – Beitrag an die Sanierungskosten	30
7.1 Detailberatung	31
7.1.1 Gegenüberstellungen zu Ziffer I	38
7.2 Schlussabstimmung.....	39
Verabschiedung.....	39

Umstellung der Traktandenliste:

In Abweichung zur Traktandenliste wird Traktandum 7, Fragestunde, vor Traktandum 6, Lassalle-Haus – Beitrag an die Sanierungskosten, behandelt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Präsenz

Vorsitz	Alexander Jäger, Präsident, Zürich-Heilig Geist
Anwesend am Vormittag	91 Mitglieder der Synode 20 Mitglieder Fraktion Albis 21 Mitglieder Fraktion Oberland 24 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates
Entschuldigt	10 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Bollier Mauritius, Affoltern a.A. Frey Felix, Zürich-Felix und Regula Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Kienast Ingrid, Geroldswil Leu Hans-Peter, Kloten Dr. Stemmle Thomas N., Kilchberg Tönz Leo Erwin, Zürich-Maria-Lourdes Weingartner Marlies, Wald Winter Claudia, Hombrechtikon Ziegler Doris, Pfungen
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar René Berchtold, Dekan Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat
Anwesend am Nachmittag	88 Mitglieder der Synode 20 Mitglieder Fraktion Albis 18 Mitglieder Fraktion Oberland 24 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 8 Mitglieder des Synodalrates
Entschuldigt	13 Mitglieder der Synode 1 Mitglied des Synodalrates
Entschuldigt haben sich	Bollier Mauritius, Affoltern a.A. Frey Felix, Zürich-Felix und Regula Häfliger Urs, Zollikon-Zumikon Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Kienast Ingrid, Geroldswil Leu Hans-Peter, Kloten Piscopio Raffaele, Hinwil Rüegsegger Monika, Dübendorf Dr. Stemmle Thomas N., Kilchberg Tönz Leo Erwin, Zürich-Maria-Lourdes Weingartner Marlies, Wald Winter Claudia, Hombrechtikon Ziegler Doris, Pfungen Pfr. Kleinstein Othmar, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Gäste

Dr. Josef Annen, Generalvikar
René Berchtold, Dekan
Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat

Eröffnung der Sitzung

Da die Fraktionen neu die Möglichkeit von zwei Sitzungen vor einer Synoden-Sitzung haben, wurde die Einladung mit der Traktandenliste und ersten Unterlagen zu dieser Sitzung bereits am 21. Januar 2016 verschickt. Gemäss § 7 der Geschäftsordnung der Synode wurde die Einladung somit rechtzeitig versandt. Mit dem zweiten Versand vom 31. März 2016 wurden die ergänzte Traktandenliste und die Vervollständigung des Dokumentensatzes zugestellt. Alle Unterlagen sind auch auf dem Internet einsehbar.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss § 10 der Geschäftsordnung der Synode verhandlungsfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Wallisellen

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 458 vom 21. März 2016) wurde gemeinsam mit dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 23. März 2016 am 31. März 2016 zugestellt.

Der Synodalrat und die Geschäftsleitung der Synode beantragen, die Ersatzwahl der Kirchgemeinde Wallisellen anzuerkennen.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Frau Anne-Catherine de Loë, Bahnhofstrasse 68, 8305 Dietlikon als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 wird anerkannt.

Frau Anne-Catherine de Loë legt das Amtsgelübde ab.

Einleitende Worte

Heidi Hürlimann, Zürich-St. Anton, spricht die einleitenden Worte.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

2. Mitteilungen

Alexander Jäger, Präsident der Synode:

Kst. 640 - Auslandhilfe

Im Dezember 2015 hat die Synode auf Antrag eines Synodalen in der Budgetdebatte CHF 100'000 in die Kostenstelle 640, Auslandhilfe, eingestellt. Dieser Betrag wurde an die Jesuiten in Damaskus überwiesen.

Begegnungsstamm mit der reformierten Synode

Der Stamm mit der reformierten Synode findet am 20. September 2016 statt.

Verhandlungsgegenstände Sitzung vom Dezember 2015

Die Unklarheiten bei der Behandlung eines Ordnungsantrags und bei den Eintretensdebatten in der letzten Synoden-Sitzung wurden geklärt:

Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag ist in der Geschäftsordnung klar geregelt: Wird ein Ordnungsantrag gestellt, muss die Verhandlung sofort unterbrochen und darüber abgestimmt werden. Das heisst, dass ein Ordnungsantrag nicht über "Wortmeldung" angemeldet werden darf, der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich anderweitig bemerkbar machen (z.B. Handerheben). Wird der Ordnungsantrag von der Synode angenommen, dürfen alle, die sich bereits vorher zu Wort gemeldet hatten, noch sprechen.

Eintretensdebatte

Gemäss Geschäftsordnung muss beinahe bei jedem Geschäft eine Eintretensdebatte geführt werden. Der Sinn einer Eintretensdebatte besteht darin, eine Sitzung nicht über Gebühr zu verlängern, indem das ganze Geschäft durchdiskutiert wird und erst am Schluss klar wird, dass die Synode inhaltlich dazu gar nicht Stellung nehmen will. Zudem wird häufig in der Eintretensdebatte bereits auf Details eingegangen und für den Präsidenten ist es nicht immer einfach festzustellen, ob ein Votum wirklich noch in die Eintretensdebatte gehört.

Deshalb schlägt Alexander Jäger folgendes Vorgehen vor: Bei einem Geschäft, bei dem das möglich ist, fragt er als Präsident am Anfang des entsprechenden Traktandums, ob jemand Eintreten ablehnt. Ist niemand dagegen, wird er gleich zur Detailberatung übergehen.

Treffen Geschäftsleitung – Synodalarat

Es ist üblich, dass sich die Geschäftsleitung zwei Mal jährlich mit dem Synodalarat trifft. Beim letzten Austausch wurde der Wunsch nach besserer Information der Synodalen besprochen.

Der Synodalarat hat sich nun bereit erklärt, die Synodalen anlässlich eines Treffens mit den Kirchenpflegen im November 2016 zum Thema Jugendseelsorge auch einzuladen.

Treffen Geschäftsleitung mit den Präsidien der Kommissionen und Fraktionen

Die Geschäftsleitung hat sich auch mit den Kommissions- und Fraktionspräsidien getroffen und Verschiedenes besprochen.

Bilder im Rathaus

Alexander Jäger weist darauf hin, dass im Foyer des Rathauses vorübergehend ein Bild von Claire Goodwin hängt. Das Bild, das üblicherweise dort hängt, wurde als Leihgabe für die Gessnerausstellung ins Landesmuseum gegeben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Sammlung im Gedenken an Sabina Hayoz

Die in der Dezember-Sitzung durchgeführte Sammlung hat CHF 84.50 eingebracht und wurde im Gedenken an Sabina Hayoz für die Kimongo-Hilfe einbezahlt.

Todesfall

Pfarrer Ernst Meili, Kirchenratspräsident der reformierten Kirche von 1981 bis 1993, ist gestorben. Seit ca. 1955 war er zuerst Synodal, dann Kirchenrat und am Schluss Präsident. Er war eine angesehene Persönlichkeit und hat der Landeskirche ein menschenfreundliches Gesicht gegeben.

Die Trauerfeier findet am gleichen Nachmittag um 14.00 Uhr statt. Synodalrat Pfarrer Othmar Kleinstein wird deshalb am Nachmittag nicht anwesend sein.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, hat keine Mitteilungen zu vermelden.

Generalvikar Dr. Josef Annen, hat keine Mitteilungen zu vermelden.

3. Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 451) vom 7. Dezember 2015 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 22. März 2016.

Die Anträge von Synodalrat und Finanzkommission stimmen nicht überein.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Die Synode beschliesst:

- I. Die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 48 bis 52 wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.
- II. Mitteilung an den Synodalrat

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

Die Synode beschliesst:

Der Antrag des Synodalrates vom 7. Dezember 2015 betreffend Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wird abgelehnt.

Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission, dankt dem Synodalrat einleitend für die offene Gesprächskultur und insbesondere Daniel Otth für die ausführliche Beantwortung der Fragen der Finanzkommission.

Hier möchte er die Überlegungen der Finanzkommission zu diesem Geschäft darlegen.

Er macht darauf aufmerksam, dass es beim Antrag des Synodalrates nur um die Umwidmung geht. Eine allfällige Zustimmung würde dem Synodalrat die Kompetenz verleihen, über die Liegenschaft zu verfügen. Die Synode hätte dann nichts mehr dazu zu sagen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Die Situation der Paulus-Akademie ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Das erstinstanzliche Urteil ist nicht bekannt. Je nach Ausgang des Verfahrens, bietet das Zuzuwarten mit der Umwidmung später eine Chance, diese Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse in eine Liegenschaftsstrategie einzubetten oder anders zu nutzen. Nach Ansicht der Finanzkommission wäre es ein Fehler, die Liegenschaft aus den Händen zu geben, bevor das Urteil des Handelsgerichts bekannt ist und die Situation neu beurteilt werden kann.

Dass die fragliche Liegenschaft saniert werden oder sogar einem Neubau weichen muss, wird von der Finanzkommission nicht bestritten. Ein Neubau würde die Möglichkeit bieten, die Ausnutzungsreserven zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt darf jedoch die Möglichkeit, selber zu bauen oder bauen zu lassen, nicht verspielt werden. Der endgültige Entschluss sollte erst gefällt werden, wenn man weiss, wie es mit der Paulus-Akademie weitergeht.

Die Finanzkommission hat den Baurechtsvertrag nicht im Detail geprüft, weil er im Antrag des Synodalrates nur informellen Charakter hat. Aufgefallen ist aber der sehr tiefe Baurechtszins von CHF 12'894. Dazu möchte Theo Hagedorn einige Erklärungen abgeben: Der Baurechtszins, drei Prozent des Wertes des Grundstücks, ist nur ein Teil für die Berechnung der Kostenmiete für die Gemeinnützigen Institutionen. Hinzu kommen noch Elemente wie Amortisation der Liegenschaft, Gebäudeunterhalt, Betriebskosten und Verwaltung. Diese Positionen zusammengezählt, ergeben den Jahresaufwand der Liegenschaft. Davon wird der Jahreszins der fremdgenutzten Flächen abgezogen. Die so errechnete Summe wird durch die Quadratmeter, welche die gemeinnützigen Institutionen nutzen, geteilt, was die Kostenmiete für diese ergibt.

Einige Zahlen sollen etwas Klarheit schaffen: 30 Prozent werden mit einem Quadratmeterpreis von CHF 380 an Fremde vermietet. Mit einem Baurechtszins von drei Prozent ergibt das eine Quadratmeterkostenmiete für die gemeinnützigen Institutionen von CHF 117. Das bedeutet, dass die Institutionen in dieser Liegenschaft pro Jahr mit rund CHF 202'000 quersubventioniert werden. Die Subvention ergibt sich aus der Differenz der Miete für Fremde von CHF 380 und Miete für gemeinnützige Institutionen von CHF 117, multipliziert mit den Quadratmetern, welche die gemeinnützigen Institutionen nutzen. Mit einem Baurechtszins von 12 Prozent (das Vierfache), ergibt sich eine Kostenmiete von CHF 167, das sind CHF 50 mehr, welche die gemeinnützigen Institutionen bezahlen müssten. In anderen Worten ausgedrückt: Die Quersubvention würde um rund CHF 39'000 kleiner. Theo Hagedorn möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass mit dem vierfachen Baurechtszins von CHF 167 pro Quadratmeter, zum Beispiel die Caritas gleich viel bezahlen würde wie heute.

Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass ein vierfacher Baurechtszins für die Rechnung rund CHF 51'000 in die Kasse der Kantonalkirche bedeuten würde, was in etwa der Hälfte des bisherigen Nettoertrages der Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse entsprechen würde und die gemeinnützigen Institutionen wären weiterhin sehr günstig einquartiert.

An dieser Stelle bittet Theo Hagedorn um Nachsicht für einen Fehler in Punkt 4 des Berichts der Finanzkommission: Darin steht das Datum der Synoden-Sitzung vom 8. September 2014, richtig ist 10. April 2014. Am 8. September 2014 hat der Synodalrat in seiner Sitzung das Leitbild für das Immobilieneigentum intern verabschiedet.

Zum besseren Verständnis, vor allem für die neuen Synodalen, erklärt Theo Hagedorn Folgendes: Die Angelegenheit Liegenschaften der Körperschaft hat an der Synode vom 10. Juni 2011 ihren Ursprung. Die damalige Geschäftsprüfungskommission hatte mittels einer Motion, die dann in ein Postulat umgewandelt wurde, verlangt, dass der Synodalrat die Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften in Sachen planen, bauen und unterhalten aufzeigen soll. An der Synode vom 6. Dezember 2012

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

wurde der Bericht des Synodalrates nicht abgeschrieben und ein Zusatzbericht verlangt. Das hatte zur Folge, dass an der Synode vom 14. April 2014 der Zusatzbericht zum Bewirtschaftungssystem behandelt wurde. Theo Hagedorn zitiert den letzten Satz des damaligen Berichts: „Im Laufe der 8. Amtsperiode wird es jedoch noch zu Vorlagen an die Synode kommen, die die liegenschaftenstrategischen Weichenstellungen, die der Synodalrat in den letzten Jahren in die Wege geleitet hat, aufzeigen.“ Am 14. April 2014 wurde das Postulat von der Synode abgeschrieben mit dem Fazit der Geschäftsprüfungskommission: "Innerhalb des laufenden Jahres wird erwartet, dass die strategischen Ziele in Bezug auf die Liegenschaftsverwaltung vom Synodalrat verabschiedet und der Synode zur Kenntnis vorgelegt werden. Die geforderte Transparenz wird in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen umgesetzt."

Bisher hat der Synodalrat der Synode die strategischen Ziele in Bezug auf die Liegenschaften nicht vorgelegt. Die Finanzkommission hofft, dass dies im Juni, oder sicher vor dem Budget 2017, der Fall sein wird. Es versteht sich von selbst, dass diese Ziele auch dahingehend geprüft werden, ob die Liegenschaftspläne des Synodalrates langfristig durch die Kantonalkirche finanziert werden können.

All diese Gründe haben die Finanzkommission dazu bewogen, die Umwidmung abzulehnen.

Das Wichtigste noch einmal zusammengefasst: Unsicherheit bei der Paulus-Akademie, die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse liegt an einer strategisch sehr guten Lage, die strategischen Ziele des Synodalrates in Sachen Liegenschaften sind bis heute nicht beantwortet, wird der Umwidmung zugestimmt, ist die Liegenschaft für 62 oder eventuell 92 Jahre nicht mehr im Einflussbereich der Kantonalkirche.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, hat es verpasst, eingangs nachzufragen, ob die Synode das Eintreten ins Geschäft von der Synode bestritten wird und holt dies nach.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten.

3.1 Detailberatung

Daniel Otth, Synodalrat, dankt der Finanzkommission einleitend für die gründliche Analyse und die gut überlegten Fragen, die ihm vorgelegt worden sind.

Der Synodalrat bittet die Synode, seinem Antrag zuzustimmen.

Gegen den ablehnenden Antrag der Finanzkommission sprechen fünf gute Gründe: Drei davon sind sachlich rational, dann ein Joker-Gedanke und schlussendlich noch eine Lebensweisheit.

Als Hauptgrund für die Ablehnung führt die Finanzkommission den noch nicht abgeschlossenen Fall Pflingstweidstrasse an und folgert, dass deshalb ein Umwidmungsentscheid verfrüht ist. Sie will, dass der Abschluss Pflingstweidstrasse mit den nächsten Schritten an der Birmensdorferstrasse gleichgesetzt wird.

Daniel Otth weist darauf hin, dass im Falle einer Zustimmung zur Umwidmung, die Fertigstellung und der Bezug der neuen Liegenschaft durch die Caritas, die Jugendseelsorge und andere Einheiten, im besten Fall am 1. Januar 2020 möglich sein wird. Die Empfehlung der Finanzkommission lautet, die Fälle Pflingstweidstrasse und Liegenschaft an der Bederstrasse miteinander zu verbinden.

Stimmt man dem zu, gilt es zu bedenken, dass Martin Seiz bereit ist, den Fall Pflingstweidstrasse an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Somit könnte sich der ganze Prozess um weitere drei bis vier Jahre in die Länge ziehen. Das heisst, dass die neuen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Bürräumlichkeiten von den obgenannten Institutionen erst 2024 oder 2025 bezogen werden könnten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Umwidmung Birmensdorferstrasse bereits Teil eines Liegenschaftskonzepts ist. Damit würde man das Haus "Auf der Mauer" frei bekommen, dieses total sanieren und zu Marktmieten – das heisst, zu lukrativen Mieten – vermieten. Mit einer Ablehnung würde auch dieser Plan vier bis fünf Jahre später realisiert und die Einnahmen somit auch.

Aus einer Analyse, welche ein unabhängiger Architekt im Jahr 2011 erstellt hat, weiss man, dass an der Birmensdorferstrasse in den nächsten Jahren verschiedene grössere Renovationen anstehen. Zum Beispiel Heizung, Fenster, Elektroinstallation, Wärmedämmung usw., gemäss Schätzung, im Umfang von ca. CHF 2.3 Mio. Das heisst, dass Kosten in grösserem Umfang für Unterhaltsarbeiten zu erwarten sind, falls der Prozess der Umwidmung nicht in Bewegung gesetzt wird.

Eine weitere sachlich-rationale Überlegung in Bezug auf die Verbindung Pfingstweidstrasse mit der Birmensdorferstrasse ist die Möglichkeit, dass der Gedanke in der Luft liegen könnte, dass die Paulus-Akademie in eine neugebaute Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse ziehen könnte.

Diese Variante wurde selbstverständlich im Jahr 2009 bereits geprüft und man kam zum Schluss, dass die Grundstücksfläche, auch mit allen zusätzlichen Nutzungsreserven, die man realisieren würde, zu klein wäre.

Ein weiterer Grund, weshalb aus Sicht des Synodalrates der Antrag der Finanzkommission keinen Sinn macht ist, dass finanzpolitische Rahmenbedingungen die liegenschaftsstrategischen Vorstellungen überwiegen.

Aus finanzpolitischer und finanzstrategischer Sicht muss Folgendes gesagt werden: Es wurde schon signalisiert, dass zwei grosse Herausforderungen auf die Körperschaft zukommen. Einerseits sind dies die Staatsbeiträge, die neu festgelegt werden. Das neue Sparprogramm des Regierungsrates verheisst nichts unbedingt Gutes betreffend Staatsbeiträge. Das andere Stichwort heisst "Unternehmenssteuerreform III". Leute, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen, sind sich einig, dass diese Reform grössere Mindereinnahmen für die Landeskirchen im Kanton Zürich bedeutet. Aus finanztechnischer Sicht heisst das für die Kantonalkirche, dass ein gewisses Reservepolster für die schweren Zeiten nötig ist. Man wird den Betrieb reorganisieren müssen, was drei bis vier Jahre dauern kann. Das Ersparte muss für Quersubventionierungen für sozial-verträgliche Massnahmen gebraucht werden können. Dazu braucht es das Reservepolster von CHF 20 Mio., wie es im Finanzplan 2017 – 2019 kommuniziert wird. Diese CHF 20 Mio. sollten möglichst für diesen Zweck einbehalten und nicht für Liegenschaftensanierungen verwendet werden.

Wenn von diesem Finanzpolster kein Geld für Liegenschaftensanierungen gebraucht werden kann, müssen sich diese aus eigener Kraft finanzieren. Das würde bedeuten, dass man Liegenschaften verkaufen müsste, um die verbleibenden zu finanzieren. Beim Neubau Birmensdorferstrasse geht man von CHF 6 bis CHF 7 Mio. aus, die aus den erwähnten Gründen nicht von der Reserve genommen werden können. Das heisst, dass ein bis zwei Objekte an guter Lage verkauft werden müssten, um überhaupt im Stande zu sein, neu zu bauen. Daniel Otth muss auch noch erwähnen, dass weitere Liegenschaften in nächster Zeit saniert werden müssen. Nebst der Birmensdorferstrasse ist auch für das Haus "Auf der Mauer" mit CHF 2 Mio. bis CHF 3 Mio. zu rechnen. Auch die Liegenschaft an der Bederstrasse wird bald einmal saniert werden müssen. Insgesamt ist mit einem Sanierungsvolumen von CHF 10 Mio. bis CHF 12 Mio. zu rechnen.

Es wäre unvernünftig, von den Betriebsreserven die Hälfte, oder bis zwei Drittel, nur für die Sanierung von Liegenschaften zu verwenden. Um die Liegenschaften aus sich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

selber heraus zu finanzieren, müsste man deshalb entweder Gebäude verkaufen oder Fremdkapital aufnehmen. Fremdkapital aufnehmen würde langfristige, 25-jährige Hypothekendarlehen bedeuten. Das wäre sicher kein Problem, aber Hypotheken auf so lange Zeit kosten gegenwärtig 2 – 2.5 Prozent Fremdkapitalzinse pro Jahr.

Bei dem vom Synodalrat vorgeschlagenen Modell gibt es einen Investor, der bereit ist, CHF 7 Mio. in den Neubau zu investieren, auf eine Laufzeit von 65 Jahren kalkuliert, zu einem Zinssatz von 0.25 Prozent. Das ist kalkulatorisch unschlagbar.

Der vierte Grund, weshalb der Antrag der Finanzkommission abgelehnt werden sollte – der "Jokergedanke" von Daniel Otth – ist: Sollte wider Erwarten Martin Seiz betreffend Pflingstweidstrasse zum Schluss kommen, dass er die Kantonalkirche auszahlen und ihr das Gebäude zu einem angemessenen Betrag abkaufen möchte, würde das ziemlich viel Geld in die Kasse spülen. Aber auch das würde mindestens zwei bis vier Jahre dauern. Bis dann ist auch davon auszugehen, dass die reformierte Schwesterkirche ihren Reorganisationsprozess abgeschlossen hat und sie zum Schluss kommt, dass ihr Immobilienportfolio, das sehr teuer ist und das sie in der heutigen Form nicht mehr wird finanzieren können, straffen möchte. Die reformierte Kirche besitzt gute Objekte an guter Lage und es könnte sein, dass sie dann auf der Suche nach einem Kapitalgeber mit verwandtem Gedankengut ist. Die katholische Zentralkasse wäre dann gut bestückt und man könnte zu dem Zeitpunkt eine gute Lösung für die Paulus-Akademie finden.

Der fünfte Grund dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen, ist eine Lebensweisheit, die heisst: "Zu zweit kommt man leichter durchs Leben." Mit anderen Worten: Mit einem guten Partner spart die katholische Kirche CHF 7 Mio. in einer schwierigen Zeit, die vor der Türe steht. Dabei ist natürlich die Auswahl des richtigen Partners zentral.

Daniel Otth bittet den Synodenpräsidenten, dem Generalvikar das Wort dazu zu erteilen.

Generalvikar Dr. Josef Annen äussert sich zur Partnerschaft mit der Niedermann-Hartmann-Stiftung.

Seines Erachtens ist diese Stiftung ein Segen für die Katholische Kirche Zürich, 1954 gegründet mit dem Zweckparagrafen: "Die Stiftung bezweckt die Unterstützung und Förderung gemeinnütziger und caritativer Werke der römisch-katholischen Bevölkerung der Stadt Zürich durch Beitragsleistungen und durch Überlassung von Räumlichkeiten zu einem billigen Mietzins."

Dieser Grundsatz bedeutet beim Gebäude an der Beckenhofstrasse 16, das die Niedermann-Hartmann-Stiftung 1979 errichtet hat, dass die Caritas, die Behinderten-seelsorge, der katholische Frauenbund und andere Institutionen 50 Prozent günstiger zur Miete sind als zum üblichen Marktpreis. Das bedeutet auch weniger Beitragsleistungen der Körperschaft, welche diese Institutionen auch namhaft unterstützt.

In der Zürcher katholischen Kirche gibt es auch weitere ähnliche Stiftungen. Die Katholischen Schulen zum Beispiel existieren nur dank dieser Stiftungen, teils kirchlicher, teils zivilrechtlicher Art.

Die Niedermann-Hartmann-Stiftung ist eine Stiftung nach Zivilrecht, die kirchliche Obrigkeit hat da kein Mitspracherecht. Des Amtes wegen hat der Dekan der Stadt Zürich, gegenwärtig René Berchtold, Einsitz in dieser Stiftung. Einsitz hat auch der Direktor der Caritas als grosser Mieter an der Beckenhofstrasse.

Dr. Josef Annen weiss, dass die reformierte Kirche schon Überlegungen angestellt hat, wie sie auch zu Stiftungen kommen könnte. Aus vielen Gesprächen mit Verantwortlichen der reformierten Kirche im Kanton Zürich ist ihm bekannt, dass diese die Katholiken darum beneidet. Die Stiftungen gehen grossmehrheitlich in die Zeit vor

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche zurück. Damals hat man über die Gründung von Vereinen – Caritas und die Freien Katholischen Schulen Zürich – und Stiftungen die Finanzierung von grossen Werken ermöglicht. Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung vor gut 50 Jahren ergab sich dann eine Partnerschaft zwischen Körperschaft, Vereinen und Stiftungen. Gerade im Hinblick auf das von Daniel Otth geäusserte Szenario bezüglich Steuereinnahmen, ist man um diese Stiftungen sehr dankbar und muss zu ihnen Sorge tragen.

Die Niedermann-Hartmann-Stiftung hat absolut keine kommerziellen Interessen, sie hat einzig und allein dem Stiftungszweck der katholischen Kirche in der Stadt Zürich zu dienen und alle Mittel, die sie generiert, wieder in diesen Zweck zurückfliessen zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit dieser Stiftung ist ein Erfolgsmodell und Dr. Josef Annen bittet darum, dieses Erfolgsmodell an der Birmensdorferstrasse zu wiederholen.

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, möchte sich zur Sache äussern. Als Mitglied einer katholischen Stiftung ist ihm bekannt, dass diese viel Gutes tun.

Er hat drei Argumente, die gegen die Umwidmung sprechen:

1. Es wurde gesagt, dass man schon seit längerem an der Liegenschaftenstrategie – einem wesentlichen Argument – arbeitet. Grundsätzlich ist das nicht schlecht, man sollte aber erwarten können, dass sie vorliegt, wenn über etwas Wichtiges wie der vorliegende Antrag betreffend Umwidmung abgestimmt werden muss. Marcel Barth bedauert, dass dies nicht der Fall ist.

2. Als Architekt setzt er sich mit Sanierungen von Liegenschaften auseinander. Es wurde gesagt, dass das Dach 2003 renoviert und zwei Wohnungen saniert wurden. Aus seiner Sicht kann er die Synodalen beruhigen, dass die Liegenschaft, wie sie jetzt ist, auch noch weitere fünf Jahre betrieben und vermietet werden kann. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

3. Bei diesem Punkt geht es Marcel Barth um die zukünftige finanzielle Situation der Körperschaft. Er geht mit Daniel Otth insofern einig, dass sich etwas ändern wird und, dass die Einnahmen zurückgehen werden. Dabei gilt es aber zu überlegen, was das Kerngeschäft der Körperschaft ist. Und zu erwägen, ob es dabei um den Unterhalt von Liegenschaften geht oder um andere Aufgaben. Hier kommt auch die Liegenschaftenstrategie zum Zug, die man mit der künftigen finanziellen Situation verknüpfen sollte.

Marcel Barth empfiehlt, dem Antrag des Synodalrates nicht zuzustimmen, weil der Zeitpunkt nicht der richtige ist. Man weiss zu wenig, wie sich die finanzielle Situation der Körperschaft entwickeln wird. Im Finanzplan, der vor wenigen Tagen bei der Synode eingegangen ist, spricht man von Beitragssatzerhöhungen der Kirchengemeinden. Die finanzielle Zukunft der Körperschaft ist für Marcel Barth das Hauptargument, mit einer Umwidmung noch zuzuwarten. In einigen Jahren könnte mehr Klarheit bestehen.

Marcel Barth beantragt, den Antrag des Synodalrates abzulehnen.

Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission, nimmt Stellung zur Begründung von Daniel Otth.

Die ersten drei Punkte waren der Finanzkommission im Grundsatz bekannt und sie wurden bei ihrer Entscheid berücksichtigt. Völlig neu ist hingegen, dass der Synodalrat tatsächlich noch davon ausgeht, dass Martin Seiz die Liegenschaft an der Pfingstweidstrasse möglicherweise abkauft. Das wäre ein Grund mehr, mit der Umwidmung zuzuwarten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Was die ersten drei Punkte angeht, hat Daniel Otth gesagt, dass es drei bis vier Jahre dauern würde. Das ist richtig, wenn man einen Bundesgerichtsentschied miteinbezieht. Die Finanzkommission ging in ihrem Bericht, und auch Theo Hagedorn in seinen Erklärungen, nur vom erstinstanzlichen Urteil aus, welches in einem halben oder in einem Jahr vorliegen könnte.

Was die Ausführungen des Generalvikars zur Stiftung angeht, bestreitet die Finanzkommission nicht, dass diese gesund und gut organisiert ist.

Auch stimmt sie damit überein, dass eine Nutzung der Ausnützungsziffer idealerweise mit einem Neubau zu erreichen ist. Was aber die Sanierung betrifft, bekam Theo Hagedorn bei einer äusserlichen Besichtigung nicht den Eindruck, dass diese Liegenschaft sehr marode wäre. Deshalb kann er Marcel Barth nur zustimmen, dass diese Liegenschaft in den nächsten ein bis drei Jahren nicht aus den Fugen fällt.

Daniel Otth, Synodalrat, weist darauf hin, dass es nicht heisst, dass der Synodalrat keine Liegenschaftsstrategie verfolgt, wenn diese nicht vorliegt. Der Synodalrat arbeitet nicht konzeptlos, er verfolgt eine Strategie, die aber noch auf Papier gebracht werden muss.

Grundsätzlich sind sich alle einig, dass bei dieser Liegenschaft Sanierungsbedarf besteht, ob in zwei oder erst in drei oder fünf Jahren. Einig ist man sich auch über die finanzielle Situation, die enger wird. Deshalb versteht Daniel Otth diese Diskussion nicht. Massnahmen müssen getroffen werden und die vorgesehene erachtet er als eine sinnvolle Massnahme um vorbereitet zu sein.

Er möchte präzisieren, dass er nicht gesagt hat, Martin Seiz kaufe das Gebäude ab. Er hat lediglich aufzuzeigen versucht, dass, falls es so weit kommen würde, sich eine interessante Möglichkeit bieten könnte. Betreffend Pfingstweidstrasse ist noch gar nichts entschieden und der Synodalrat geht nach wie vor davon aus, dass er die Gerichtsfälle gewinnen wird.

Alessandro Carosio, Regensdorf, hat grosse Bedenken, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen, auch wenn zu erwarten ist, dass die Liegenschaften alt und sanierungsbedürftig werden.

Auch er sieht einen sehr grossen Zusammenhang mit dem Problem der Paulus-Akademie an der Pfingstweidstrasse. Es haben sich dort sehr viele Probleme ergeben, die man nicht vorausgesehen hatte.

Alessandro Carosio sieht in diesem Vorhaben zu viele Unsicherheiten.

Es ist vorgesehen, ein Baurecht für 65 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit zu erteilen. Bei der Paulus-Akademie hat man sogar in einer relativ kurzen Zeit grosse Überraschungen erlebt. Wie will man wissen, was in 62 oder 92 Jahren alles passiert?

Es ist bekannt, dass die Niedermann-Hartmann-Stiftung katholisch sehr gut orientiert ist und man hat momentan auch die Kontrolle über diese Stiftung in den Händen. Man kann auch versuchen, im Vertrag alle möglichen Fälle abzudecken und der niedrige Baurechtszins ermöglicht auch als Kompensation einen niedrigen Mietzins für die Caritas und andere Institutionen. Alessandro Carosio zweifelt jedoch daran, dass alles abgesichert werden kann, um wirklich während 65 Jahren auch eingehalten zu werden. Sollte die Niedermann-Hartmann-Stiftung plötzlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihr Baurecht mit dem Gebäude weiterverkaufen müssen, wozu sie das Recht hätte, ist nicht sicher, dass die Körperschaft in der Lage wäre, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und alles wieder zurückzunehmen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Alessandro Carosio, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen und das sehr riskante Geschäft des Synodalrates, das die Glaubwürdigkeit der Synode in Frage stellen könnte, nicht anzunehmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Dr. Josef Annen, Generalvikar, möchte den letzten Artikel aus den Statuten der Niedermann-Hartmann-Stiftung zitieren: "Die Stiftung darf ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Sollte dies unmöglich werden, so ist das Stiftungsvermögen für ähnliche gemeinnützige und karitative Zwecke zu verwenden. Es sollen aber nur römisch-katholische Stiftungen und Institutionen in Stadt und Kanton Zürich in den Genuss des Stiftungsvermögens oder seines Ertrages gelangen."

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, möchte klar machen, worüber abzustimmen ist. Es geht um eine Umwidmung und nicht über ein Baurecht, auch nicht um die Paulus-Akademie.

Es gilt über eine Umwidmung abzustimmen, von der Daniel Otth gesagt hat, sie stünde im Zusammenhang mit der Liegenschaftenstrategie. Diese Liegenschaftenstrategie liegt der Synode leider nicht vor. Ein Grund mehr zu sagen, dass der Zeitpunkt, ein Vermögen auf so lange Zeit zu binden, nicht gut ist.

Marcel Barth empfiehlt, dem Antrag des Synodalrates nicht zu folgen.

Präsenzabfrage um 09:35 Uhr: 91 Anwesende

3.2 Schlussabstimmung

Die Synode **lehnt** mit 35 Ja, 51 Nein und 4 Enthaltungen folgenden Antrag **ab**:

- I. Die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 48 bis 52 wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.
- II. Mitteilung an den Synodalrat.

4. Beitrag in den Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 452) vom 7. Dezember 2015 sowie Bericht und Antrag der Sachkommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) vom 22. März 2016.

Die beiden Anträge sind identisch und lauten:

Die Synode beschliesst:

- I. Zugunsten des Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wird ein Beitrag von CHF 250'000 gesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode).
- III. Mitteilung an den Synodalrat.

Bruno Rüttimann, Referent der Sachkommission BiMeSo, weist darauf hin, dass die Schweiz zurzeit ein dunkles Kapitel in der Sozialgeschichte aufarbeitet.

Bei diesem Geschäft geht es um das Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die vor 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

waren. Es handelt sich unter anderem um Verding- und Heimkinder und um administrativ Versorgte, um Personen, deren Reproduktionsrechte verletzt wurden und um Zwangsadoptierte und Fahrende.

Was teilweise schon vor einigen Jahrzehnten bis 1981 geschah, ist für viele Direktbetroffene, aber auch deren Angehörige, heute noch immer präsent und teilweise sehr belastend.

Im Anschluss an den Gedenk Anlass im April 2013, wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen, der kurz darauf empfohlen hat, einen Soforthilfefonds anzubieten, um Betroffenen in einer finanziellen Notlage sofortige Hilfe zukommen zu lassen.

Im April 2014 wurde dieser Soforthilfefonds, der auf freiwilligen Zahlungen der Kantone und Privaten beruht und von der Glückskette verwaltet wird, eingerichtet.

Bis zum Eingabeschluss Ende Januar 2016 sind 1'347 Gesuche eingegangen. Davon konnte – Stand Ende Februar 2016 – 892 Gesuchen mit insgesamt CHF 6.5 Mio. entsprochen werden, was einer durchschnittlichen Auszahlung von CHF 7'200 gleichkommt. 348 Gesuche wurden abschlägig behandelt. Die restlichen rund 100 Gesuche werden voraussichtlich bis Ende April 2016 behandelt sein.

Der Soforthilfefonds wurde schon recht gut geäufnet, aber es fehlen zurzeit noch CHF 500'000. Hier setzt der Bericht und Antrag des Synodalrats für einen Beitrag von CHF 250'000 ein.

Die Kirchen haben auch schweizweit Kirchenopfer aufgenommen. Die reformierte Kirche am Palmsonntag und an Ostern 2015 und die katholische Kirche am 16. August 2015. Das Kirchenopfer in der Katholischen Kirche ergab CHF 279'000 und die Bischöfliche Kanzlei in Chur hat auf Nachfrage hin vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass im Bistum Chur CHF 71'000 an Opfergeldern eingegangen sind.

Mit dem vorliegenden Antrag ist nun die Kantonalkirche aufgefordert, CHF 250'000 für den Soforthilfefonds zu sprechen.

Entscheidend für die Sachkommission BiMeSo, sich grosszügig an diesem Soforthilfefonds zu beteiligen, ist die Tatsache, dass bis jetzt aus dem Kanton Zürich erst CHF 870'000 eingegangen sind, aber schon CHF 1.1 Mio. an Opfer im Kanton bezahlt wurden – Stand Januar 2016.

Die Sachkommission BiMeSo stellt fest, dass mit Geld das unermessliche Leid, die Hilfs- und Aussichtslosigkeit, sowie die Ungerechtigkeiten, die diesen Menschen widerfahren sind, nicht wieder gutgemacht werden können. Es kann jedoch Betroffenen, die sich finanziell in einer schwierigen Lage befinden, weiterhelfen.

Die psychische Aufarbeitung der erlebten Traumata wird ein Grossteil dieser Menschen ein Leben lang beschäftigen und belasten. Sie brauchen deshalb, neben der finanziellen Hilfe auch noch eine individuelle Unterstützung für ihre persönliche Aufarbeitung des Erlebten. Der Soforthilfefonds ist als ein Akt der Solidarität zu verstehen und nicht als Wiedergutmachung. Er berücksichtigt die jeweils aktuelle Lebenssituation der betroffenen Menschen.

Die Sachkommission BiMeSo begrüsst und unterstützt den Bericht und Antrag des Synodalrats vom 7. Dezember 2015, sich am Soforthilfefonds finanziell zu beteiligen. Die römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich ist, wie der Synodalrat in Übereinstimmung mit der Sachkommission BiMeSo feststellt, ein Teil des Systems und der Gesellschaft, die dieses grosse Unrecht begangen hat. Die Gesellschaft, ihre Institutionen und Einrichtungen, müssen sich den Folgen ihres früheren Handelns stellen und müssen Verantwortung übernehmen.

Der Soforthilfefonds, um den es hier geht, ist nicht zu verwechseln mit dem Solidaritätsfonds und der Wiedergutmachungsinitiative, über die zurzeit im eidgenössischen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Parlament diskutiert wird. Der Solidaritätsfonds wird frühestens 2017 in Kraft gesetzt, sofern das Referendum nicht ergriffen wird. Aus diesem sollen alle Betroffenen einen Beitrag erhalten.

Der Soforthilfefonds unterstützt jetzt und nicht erst in zwei, drei Jahren, denn viele Betroffene befinden sich schon im vorgerückten Alter und brauchen spätestens jetzt Unterstützung und Hilfe. Das Zeichen, dass auch die Katholische Kirche hier Verantwortung übernimmt, ist wichtig und dringend nötig.

Bruno Rüttimann dankt im Namen der Sachkommission BiMeSo dem Synodalrat, insbesondere der Ressortleiterin Ruth Thalman, für ihre Initiative und bittet die Synoden, dem Antrag des Synodalrates zu folgen.

Peter Brunner, Referent der Finanzkommission, stimmt im Namen der Finanzkommission den Ausführungen von Bruno Rüttimann insofern zu, dass das, was in den Jahren vor 1981 in diesem Zusammenhang passiert ist, schrecklich und eigentlich nicht wieder gutzumachen ist. Die Finanzkommission bedauert auch das Leiden der Betroffenen sehr.

Die Finanzkommission hat die Aufforderung zu einem Mitbericht jedoch so verstanden, dieses Geschäft vom finanziellen Aspekt aus zu beleuchten.

Die Finanzkommission macht sich einhellig erhebliche Sorgen betreffend Zentralkasse und die zukünftigen Aufgaben, die zu erfüllen sind. Dazu möchte Peter Brunner einige Fakten anführen: In der Dezember-Sitzung 2015 verabschiedete die Synode den Voranschlag 2016 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1.445 Mio. Ursprünglich waren CHF 1.3 Mio. beantragt, hinzu kamen ein Beitrag für Syrien und das Projekt Move. Nun weiss man schon von weiteren nicht budgetierten Ausgaben in der Höhe von CHF 850'000. Neben den drei in dieser Sitzung zu behandelnden Anträgen liegt bereits einer vor, über den die Synode im Sommer beschliessen soll.

Zur finanziellen Zukunft der Zentralkasse möchte Peter Brunner folgende zwei Stichworte erwähnen:

Unternehmenssteuerreform III – Nach gegenwärtigem Stand sieht es danach aus, dass die Politik diese für die Schweizer Wirtschaft wichtige Steuerreduktion annehmen wird. Mit welchem Betrag die Körperschaft davon betroffen sein wird, ist noch nicht bekannt, sicher ist aber, dass sie betroffen sein wird.

Staatsbeiträge – Mit dem Hintergrund der Diskussion im Kantonsrat am Vortag über Sparmassnahmen in der Höhe von CHF 1.8 Mia. kann davon ausgegangen werden, dass die Staatsbeiträge in Zukunft nicht mehr im gleichen Ausmass fliessen werden. Das könnte, bzw. kann, unweigerlich zur Situation von höheren Ausgaben und niedrigeren Einnahmen führen, und die Synode müsste sich plötzlich mit schwierigen Spardiskussionen auseinandersetzen.

Die Finanzkommission hat sich aber nicht auf finanzielle Überlegungen beschränkt, eine Überlegung hat sie sich über den Ausdruck "Soforthilfefonds" gemacht. Das "sofort" scheint ihr nicht angebracht, da die Betroffenen alle vor 1981 geboren wurden. Da muss man nach Meinung der Finanzkommission eher von "Wiedergutmachung" sprechen, wenn auch von einer berechtigten Wiedergutmachung.

Peter Brunner hatte mit dem Delegierten für Opfer für fürsorgliche Zwangsmassnahmen Kontakt und möchte hier die drei wichtigsten besprochenen Punkte wiederholen: Von den im Bericht des Synodalrates zitierten 1343 Gesuchen sind noch 71 pendent. 64 davon werden erstmalig behandelt, bei sieben handelt es sich um Wiedererwägungsgesuche. Das heisst, dass 95 Prozent der Gesuche erledigt sind. Der Runde Tisch rechnet für die pendenten Gesuche mit einem Finanzbedarf von ca. CHF 560'000. Von den positiv beurteilten Gesuchen gab es bis jetzt in 896 Fällen eine

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Auszahlung. Der Grossteil der Betroffenen, die ein Gesuch gestellt haben, hat sein Geld also schon bekommen.

Im Bericht der Sachkommission BiMeSo wird erwähnt, dass der Soforthilfefonds bei der Glückskette als Spezialfonds verwaltet wird. Schaut man in den Jahresbericht der Glückskette stellt man fest, dass es sich bei der Glückskette um eine seriöse Stiftung handelt, die sehr gut kapitalisiert ist. Sie schreibt in ihrer Finanzstrategie: "Die Stiftung zielt darauf ab, die nötige Liquidität für die Finanzierung laufender Projekte zu gewährleisten." Das heisst, wenn jemand aus den noch verbleibenden 71 Gesuchen dringend eine Brille oder einen Zahnersatz braucht, wird er das auch bekommen.

In ihrem Bericht hat die Sachkommission BiMeSo auch detailliert über den politisch motivierten Solidaritätsfonds geschrieben. Peter Brunner verweist auf die Webseite www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch (Stand März 2016), auf der ersichtlich ist, dass das Gesetz betreffend fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der ersten Hälfte 2017 in Kraft treten wird. Das heisst, dass es kein jahrelanges Warten auf den Solidaritätsfonds gibt, eine finanziell grössere Wiedergutmachung kann schon in gut einem Jahr erwartet werden.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass in Hinblick auf die Zentralkasse keine weiteren Ausgabenüberschüsse beschlossen oder akzeptiert werden sollten. Die Soforthilfe, oder besser gesagt, die Wiedergutmachung, ist grösstenteils abgeschlossen, allfällige Notfälle werden mit Sicherheit erledigt. Zudem ist die politische Schweiz kurz davor eine echte finanzielle Wiedergutmachung zu beschliessen.

Abschliessend möchte Peter Brunner noch darauf zu sprechen kommen, dass die Finanzkommission in letzter Zeit öffentlich oder auch versteckt für ihre Sparpolitik harsch kritisiert wurde. Da sie es als ihre Aufgabe anschaut, die Finanzen anzuschauen und diesen Auftrag sehr ernst nimmt, stört sie das nicht im Geringsten. Sie sieht Szenarien – und der Synodalarat hat diese auch aufgezeigt – welche zum Sparen zwingen werden. Die Finanzkommission sieht sich in der Pflicht, die Synodalen darauf hinzuweisen. Kommt sie dieser nicht nach, könnte man ihr den Vorwurf machen, sie habe nicht gewarnt.

Ruth Thalmann, Synodalrätin, möchte zuerst erklären, wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Sie erinnert auch daran, dass sie bereits vor der Budgetberatung auf diesen Antrag hingewiesen hat.

Ende 2014 hat der Synodal Dominik Schmidt mit einer Motion verlangt, dass die Differenz der besser ausfallenden Rechnungsabschlüsse von 2014 bis 2017 jeweils einem Hilfswerk zugutekommen sollte. Weder der Synodalarat noch die Synode wollten sich jedoch auf dieses enge Korsett einlassen und die Motion wurde nicht überwiesen. Die Idee wurde aber nicht grundsätzlich als schlecht befunden und der Synodalarat sollte von sich aus geeignete Projekte suchen und der Synode beantragen, um der Solidarität Ausdruck zu geben. Vor diesem Hintergrund ist nun der vorliegende Antrag entstanden.

Vor ihren Ausführungen zum Antrag, möchte Ruth Thalmann der Sachkommission BiMeSo für den guten, ausführlichen und verständlichen Bericht ganz herzlich danken. Es steht alles drin, was es zu diesem Soforthilfefonds zu sagen gibt.

Die Informationen zu diesem Fonds stammen zum Teil aus dem Internet und von den zuständigen Stellen, Luzius Mader vom EJPD, einem Delegierten des Soforthilfefonds und von Wolfgang Bürgstein von Justitia et Pax.

Die Diskussion über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat schon eine lange Geschichte. Seit 1986 hat sich der Bundesrat immer wieder mit Gedenkanklässen bei den Betroffenen entschuldigt und in verschiedenen Kantonen hat man sich mit dem unrühmlichen Abschnitt der schweizerischen Sozialgeschichte

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

auseinandergesetzt. Durch die Filme "Verdingbub" und "Lina", durch Berichte und Bücher über persönliche Schicksale, ist wohl niemandem unbekannt, was die schweizerische Gesellschaft mit ihren Behörden bis 1981 verschiedensten Menschen, die nicht den vorherrschenden Normen, Werten und Lebensweisen entsprochen haben, angetan hat. Sie irgendwo und irgendwie zu versorgen, war damals meistens die billigste und schnellste Lösung. Sowohl Beamte, die willkürlich Massnahmen aussprechen konnten, wie auch die ungeschulten Personen in Heimen oder auf Bauernhöfen, waren überfordert. All diese Ungerechtigkeiten und die Missachtung der Menschenwürde sind nicht einfach mit der damaligen Zeit zu entschuldigen, denn vieles war schon damals Unrecht, wie Personen zu enteignen, ihnen ihr Ersparnis wegzunehmen oder ihnen kein rechtliches Gehör zu gewähren. Zu den Themen Kinder der Landstrasse, Heime, Zwangssterilisation und Zwangskastration und Verdingkinder hat es schon seit rund 20 Jahren im Nationalrat immer wieder Vorstösse gegeben. Die meisten sind gescheitert. In den letzten zwei bis drei Jahren ist endlich Bewegung in die Sache gekommen und man hat auch einen Runden Tisch gegründet. Diesem gehören 22 Mitglieder paritätisch an: Vertreter von Opfern, Behörden, Institutionen und Organisationen. Dazu gehören auch Wolfgang Bürgstein von Justitia et Pax – nicht Thomas Wallimann, wie im Bericht fälschlicherweise angegeben –, Vertreter aus der Wissenschaft für die Aufarbeitung und als Vorsitzender der Delegierte des EJPD, Luzius Mader.

Das Ziel ist eine Soforthilfe für rund 1000 Opfer im Umfang von CHF 7 bis 8 Mio. Den grössten Teil haben die Kantone nach einem Verteilschlüssel, den die Sozialdirektorenkonferenz berechnet hat, bezahlt. Der Kanton Aargau hat sogar freiwillig CHF 100'000 mehr bezahlt. Verschiedene Städte und Gemeinden haben grosse Beiträge gesprochen und im Zusammenhang mit den Medikamentenversuchen hat eine Firma CHF 300'000 gespendet und für das Kloster Fischingen respektive für das ihm angeschlossene Kinderheim St. Iddazell, wurden CHF 250'000 speziell einbezahlt.

Es gibt viele, die freiwillig einen grossen Solidaritätsbeitrag gesprochen haben. Ruth Thalman hofft, dass auch die Synode dazu beitragen wird. Es geht um Solidarität, nicht darum, Schuldfragen zu diskutieren. Es gibt immer noch Betroffene, die Zeit ihres Lebens benachteiligt gewesen sind, die tragische Erfahrungen im Heim und bei Fremdplatzierungen gemacht haben und deshalb auf Solidarität angewiesen sind. Viele Opfer haben eine schlechte Schulbildung, konnten keinen Beruf erlernen und mussten ihr ganzes Leben unten durch. Es fehlt ihnen an Geld für eine Zahnsanierung oder für eine neue Brille, was sich die meisten gar nicht mehr vorstellen können. Mit dem Soforthilfefonds wird ausschliesslich Opfern geholfen, die sich nachweislich in einer prekären finanziellen Situation befinden und sofort Unterstützung brauchen. Es sind sicher auch Katholikinnen und Katholiken im Kanton Zürich davon betroffen.

Auch die katholische Kirche hat zur weit verbreiteten Auffassung beigetragen, wie ein anständiges Leben auszusehen hat. Ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte betrifft auch die ganze Gesellschaft. Das Wegschauen, das Tolerieren und das Mitmachen waren auch in der katholischen Kirche verbreitet und als junge katholische Kirche im Kanton Zürich kann man sich da nicht einfach herausnehmen.

Andere Kantonalkirchen und Bistümer sind ihrer Verantwortung zusätzlich nachgekommen, indem sie Studien zu Anstalten und Einrichtungen, in denen Missbräuche stattfanden, finanziert haben – zum Beispiel Rathausen, Fischingen, Münsterlingen. Sie haben auch Entschuldigungen ausgesprochen und Erinnerungsorte eingerichtet.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich will mit einem substanziellen Beitrag ihre Solidarität mit den Opfern kundtun und auch ein Zeichen setzen, das nicht zu unterschätzen ist, sei es für andere Kirchen oder auch für die in wenigen Tagen bevorstehende Diskussion im Parlament in Bern über den Solidaritätsfonds von CHF 300 Mio.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Sollte dieser Zustimmung finden, kann er frühestens in einem Jahr umgesetzt werden. Das heisst dann aber noch nicht, dass dann die Gelder sofort fliessen können, es müssen zuerst noch Grundlagen dafür geschaffen werden, wer wieviel dann wirklich auch erhält.

Um das Projekt des Soforthilfefonds abzuschliessen, braucht es aktuell noch CHF 500'000.

Ruth Thalmann möchte noch auf den Mitbericht der Finanzkommission eingehen.

Bei den Punkten 2 und 3 in deren Bericht handelt es sich um Vermutungen der Finanzkommission, sie entsprechen nicht den Tatsachen. Beim Soforthilfefonds handelt es sich um ein Projekt, das abgeschlossen werden muss. Den Fonds muss man nicht mehr äufnen, man muss ihn füllen und wenn er voll ist, ist das Projekt abgeschlossen. Dieser Fonds hat nichts mit dem Solidaritätsfonds zu tun. Aus diesem Fonds werden Personen unterstützt, die es dringend nötig haben. Diese Menschen mussten schon viel zu lange warten, um Hilfe zu erhalten. Und allzu lange darf man das nicht mehr verzögern, handelt es sich doch oft um ältere Leute.

Ruth Thalmann bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, nimmt zum Punkt 1 des Mitberichts der Finanzkommission Stellung. Es geht um die Frage, weshalb dieser Antrag und die drei, die anschliessend behandelt werden, erst jetzt vorgelegt werden und nicht im Budget einberechnet sind.

Dr. Benno Schnüriger macht darauf aufmerksam, dass dieses Vorgehen in der Synode der 8. Amtsdauer eingeführt wurde, auch in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Der Grund dafür liegt in der Kirchenordnung. Mit diesen Einzelgeschäften soll die Synode in die Lage versetzt werden, zu solchen überhaupt Stellung zu nehmen. Würde man diese Beträge bereits ins Budget aufnehmen, wie das die Finanzkommission möchte, hätte das zur Folge, dass in Kostenstelle 652, Beiträge der Synode, ein Betrag von CHF 500'000 eingesetzt würde und die Synode hätte gemäss Kirchenordnung Art. 42 zu den einzelnen Beiträgen nichts mehr zu sagen. Der Artikel lautet: "Der Synodalrat beschliesst Ausgaben im Rahmen des Voranschlags." Das wäre auch nicht im Sinn des Synodalrats, weil auch er der Meinung ist, dass es durchaus Geschäfte gibt, zu denen die Synode Stellung nehmen sollte.

Der Voranschlag wird im August/September für das folgende Jahr erstellt. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welche Gesuche eingereicht werden. So müsste man einen Betrag einsetzen, ohne zu wissen, wofür er verwendet wird. Die Synode könnte deshalb versucht sein, diesen Betrag zu streichen und dann käme es wieder auf das Gleiche heraus.

Hinter diesen Gesuchen steht die Motion von Dominik Schmidt, dass man Gesuche im Einzelfall der Synode zur Stellungnahme unterbreitet.

Dr. Benno Schnüriger versteht den Auftrag der Finanzkommission, aber auch diese untersteht Art. 4 der Kirchenordnung. In Abs. 7 steht, dass soziale Institutionen unterstützt werden. Man kann diese Aufgabe nicht nur durch eine finanzielle Brille anschauen, sondern auch unter dem Aspekt des Auftrags als Katholische Kirche im Kanton Zürich. Er bittet die Finanzkommission, das nicht zu vergessen.

Der Synodalrat ist der Meinung, dass mit dem momentanen Zustand des Eigenkapitals diese Anträge gestellt werden können. Wäre das nicht so, würde er sie nicht stellen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

4.1 Detailberatung

Niklaus Julier, Zürich-St. Peter und Paul, schätzt es, dass die Synode die Möglichkeit hat, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Als "Bauchmensch" tendiert er eher dazu, den emotionalen Erwägungen von Ruth Thalman und der Sachkommission BiMeSo zu folgen. Als Ökonom und ehemaliger Finanzchef in einer Bank, liegt ihm aber auch die Überlegung nahe, dass man sich nicht allzu sehr auf das Bauchgefühl verlassen soll, selbst wenn es sich um eine soziale Institution handelt und solche Aufgaben quasi Pflicht sind. Man sollte nach klaren Kriterien operieren und nicht nur aus der Überlegung heraus, dass es sich um ein gutes und ernsthaftes Anliegen handelt. Es reicht auch nicht, dass die katholische Kirche an dieser dunklen Geschichte nicht unschuldig – wenn auch nicht hauptverantwortlich – ist und die nötigen Mittel ja vorhanden sind.

Klare Kriterien wären für Niklaus Julier ein Bedarfsnachweis, der in diesem konkreten Fall nicht gegeben ist. Es geht lediglich darum, etwas "Schönes" zu machen und Solidarität zu bekunden.

Niklaus Julier stellt folgenden Antrag zu Ziffer I: "Gestützt auf den Mitbericht der Finanzkommission zum Bericht und Antrag des Synodalrats und der Sachkommission BiMeSo zum vorliegenden Geschäft, wonach die Soforthilfe-Notwendigkeit gemäss Antrag des Synodalrats zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist, ist ein Beitrag resp. eine Erhöhung des budgetierten Defizits weder dringlich noch notwendig. Der Antrag des Synodalrats ist abzulehnen und dem Soforthilfefonds keinen Beitrag auszurichten."

Peter Brunner, Präsident der Finanzkommission, möchte auf die Aussagen von Dr. Benno Schnüriger und Ruth Thalman reagieren und damit das Anliegen der Finanzkommission klar machen.

Es ist nicht im Sinn der Finanzkommission, dass der Synodalrat einen grossen Betrag ins Budget aufnimmt und die Synode nichts mehr zu den einzelnen Geschäften sagen kann. Die Finanzkommission stört sich an der Tatsache, dass, kurz nachdem die Synode den Voranschlag akzeptiert hat, Anträge vorgelegt werden, die zusammengezählt fast CHF 1 Mio. ausmachen. Schaut man zurück auf frühere Jahre, haben sich Anträge für nichtbudgetierte Ausgaben über das ganze Jahr in der Regel um CHF 200'000, im Ausnahmefall um CHF 300'000 bewegt. Und ausgerechnet jetzt, da man weiss, dass schwierige Zeiten zu erwarten sind, bewegt man sich bei rund CHF 1 Mio.

Die Finanzkommission erwartet nicht, dass die Beträge im Budget aufgenommen werden, es ist gut, wenn die einzelnen Anträge behandelt werden dürfen. Aber aus der Überlegung heraus, dass man die Ausgaben langsam bremsen muss, sieht sich die Finanzkommission verpflichtet, Anträge abzulehnen.

Die Finanzkommission hat die Ablehnung der Motion von Dominik Schmidt auch nicht als Auftrag an den Synodalrat verstanden.

Hanna Karch, Adliswil, erachtet es als Aufgabe der Finanzkommission, die Synode vor Ausgaben zu warnen, um die Finanzen im Lot zu halten. Es gibt aber Dinge, die nicht nur aus finanzieller Sicht angeschaut werden dürfen.

Offensichtlich ist in diesem Land etliches falsch gelaufen und die Wünsche und Forderungen von Geschädigten wurden jahrelang abgelehnt, bis man endlich zum Entschluss kam zu handeln. Es stimmt nicht, dass der Bedarf gedeckt ist, 70 Personen wurden immer noch nicht entschädigt und es fehlen noch CHF 500'000. Es ist nicht mehr als richtig, als Christen und Katholiken einen Beitrag zu leisten. In solchen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Fällen müssen finanzielle Überlegungen, auch wenn sie berechtigt sind, in den Hintergrund treten. Bei einem Vermögen von CHF 20 Mio. wird man mit diesem Beitrag nicht zugrunde gehen.

Hanna Karch erachtet es als ein wichtiges Zeichen der Solidarität, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, hat dannzumal die Motion von Dominik Schmidt unterstützt. Sie wurde grossmehrheitlich abgelehnt, weil der Mechanismus nicht umsetzbar war. Die Grundidee hinter dieser Motion war jedoch, die Differenz einer gemeinnützigen Institution zukommen zu lassen, wenn ein Rechnungsabschluss besser ausfällt als der budgetierte Betrag. Er möchte hier festhalten, dass man sich in diesem Fall nicht auf diese Motion berufen kann.

Mauro Bernasconi möchte davon absehen, Annahme oder Ablehnung des Antrags zu empfehlen, ihm geht es hier um die richtige Argumentation.

René Däschler, Wädenswil, weiss, dass die Rechnung 2015 viel besser abschliessen wird als budgetiert. Leider liegt die Rechnung noch nicht vor, aber es wird problemlos möglich sein, diese Mehrkosten aufzuwenden. Zudem ist bekannt, dass zur Unternehmenssteuerreform III ein Referendum ergriffen wird. René Däschler glaubt, dass dieses angenommen wird und man deshalb davon ausgehen kann, dass man finanziell nicht so schlecht dastehen wird. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Gemeinden und der Kanton besser abschneiden als budgetiert.

René Däschler erinnert daran, dass man sich im Jahr der Barmherzigkeit befindet. Eine Zusage ist ein Akt der Barmherzigkeit, welche auch als kleines Zeichen an die Presse und die Allgemeinheit geht: Die Katholische Kirche im Kanton Zürich zeigt sich solidarisch in dieser Situation.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, möchte auf die Motion Schmidt zurückkommen, welche im Raum steht.

Die Rechnung 2015 schliesst mit CHF 2 Mio. besser ab als budgetiert. – Eventuell hätte das der Synodalrat im Bericht erwähnen sollen. – Es war ein Defizit von CHF 3.5 Mio. budgetiert und die Rechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 1.5 Mio. ab.

Bruno Rüttimann, Referent der Sachkommission BiMeSo, erachtet diese Diskussion grundsätzlich als richtig, es kommt ihm aber so vor, wie wenn man mit dem Hausbau aufhören möchte, ohne dass das Dach gedeckt ist.

Auch wenn es nicht mehr viele sind, sind doch 70 Gesuche noch offen, das sind 70 Menschen und 70 Schicksale. Ihm scheint, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich ihre Verantwortung hier nicht wahrnehmen will. Bruno Rüttimann ist sich bewusst, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich nicht eins zu eins von der Problematik betroffen ist, anders als diejenige im Kanton Luzern, wo er her stammt. Wenn die Katholische Kirche jetzt aber die Verantwortung nicht übernimmt, macht sie sich unglaubwürdig.

Elmar Weilenmann, Wetzikon, bezieht sich auf die CHF 21 Mio., welche die Körperschaft für sozial-diakonische und karitative Ausgaben vom Kanton erhält. Er fragt sich, ob diese Ausgabe auch darunter fällt und ob die Gefahr bestehen könnte, dass der Kanton bei einer Ablehnung des Antrags den Beitrag reduziert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass die Widmer-Studie genau diese Fakten erheben möchte. Die Studie dient dazu herauszufinden, was die Körperschaften und Landeskirchen sozial, karitativ, bildungsmässig und kulturell leisten. Dieser Beitrag wird dort erscheinen.

Der Zusammenhang besteht aber nicht eins zu eins. Wird das Geld nicht gesprochen, gibt es nicht weniger Beitrag, aber es wirkt sich auf das Gesamtbild aus, das dem Kanton zeigt, wie sozial oder karitativ die Katholische Kirche ihre Ausgaben einsetzt.

Niklaus Julier, Zürich-St. Peter und Paul, stellt fest, dass jetzt die emotionale Karte eklatant ausgespielt und die Image-Frage in den Vordergrund gestellt wird. Das möchte er in aller Entschiedenheit zurückweisen, sonst könnten soziale Anträge überhaupt nicht mehr abgelehnt werden. Jeder Antrag, über den die Synode beschliessen muss, hat in irgendeiner Weise einen guten Kern. Er denkt auch, dass es natürlich ist, dass bei einer Anfrage ein möglichst hoher Betrag genannt wird, im Wissen, dass der Synodalrat ihn allenfalls noch halbieren wird und die Synode diesen sicher nicht ablehnen kann. Ein Nachweis über den Bedarf wird bekanntlich nicht verlangt.

Niklaus Julier ist der Meinung, dass auch soziale Beiträge nach einem klaren Reglement beurteilt werden müssen. Die finanzielle Notwendigkeit muss klar gegeben sein. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft, welche Beiträge vom Kanton und den Kirchgemeinden erhält, ist man dazu verpflichtet.

Die Synode muss beurteilen, ob eine Ausgabe gerechtfertigt ist. Nach Ansicht von Niklaus Julier ist sie es im vorliegenden Fall nicht. Der Nachweis des Bedürfnisses zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht gegeben.

Gianni Arena, Uster, möchte die Synodalen an die Abstimmung im Vorjahr erinnern, als sich alle dafür eingesetzt haben, dass die Bevölkerung der Weiterführung der Kirchensteuern für juristische Personen zustimmt.

Die Bevölkerung hat diese Zustimmung gegeben im Glauben, dass mit diesem Geld Gutes getan wird. Und bei diesen CHF 250'000, davon ist Gianni Arena überzeugt, handelt es sich um etwas Gutes. Die Notwendigkeit, bei dem, was historisch passiert ist, ist eindeutig. Es bietet auch die Gelegenheit, einmal danke zu sagen und sich als Katholische Kirche im Kanton Zürich gut zu positionieren.

Hans Peter Staub, Pfäffikon, hatte nicht vor, sich als direkt Betroffener solcher fürsorglicher Zwangsmassnahmen zu Wort zu melden. Nachdem er gewisse Argumente und Voten gehört hat, sieht er sich dazu veranlasst.

Er möchte die Aussage von Bruno Rüttimann unterstreichen, dass es diesen Leuten auch heute noch schlecht geht, sie brauchen Hilfe. Es geht nicht um eine finanzielle Wiedergutmachung, aber man kann ihnen zumindest das geben, was sie gerade brauchen. Im Schnitt haben sie ca. CHF 7'200 erhalten und bei 70 offenen Gesuchen macht das rund CHF 500'000 aus.

Hans Peter Staub hat zusammen mit Prisca Münzer am 21. März 2016 in Bern an der SEK-Tagung mit dem Titel "Die Rolle der Reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und Verdingkinderpraxis" teilgenommen. Es war nicht nur ein reformierter, sondern ein ökumenischer Anlass.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war im fraglichen Zeitrahmen davon nicht gross betroffen. Schaut man aber auf die Innerschweizer Kantone, die mehrheitlich katholisch sind, auf den Kanton St. Gallen und auch weitere Kantone, dann ist man gleichwohl von der Sache betroffen.

An der Tagung hat neben Historikern auch Luzius Mader gesprochen. Sein persönliches Fazit möchte Hans Peter Staub mit den Synodalen teilen: "... eine Geschichte

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

der Armut, des Kinderreichtums, des Elends, der Ungerechtigkeit und der Missachtung der Menschenwürde, der Behördenwillkür und der fehlenden Aufsicht, der Marginalisierung, Diskriminierung und Verfolgung von individuellen und kollektiven Verhaltensweisen, die nicht den vorherrschenden Normen und Werten und Lebensweisen entsprechen".

Hans Peter Staub bittet alle, dem Antrag zuzustimmen. Es ist eine gute Sache.

4.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 66 Ja, 16 Nein und 6 Enthaltungen:

- I. Zugunsten des Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wird ein Beitrag von CHF 250'000 gesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode).
- III. Mitteilung an den Synodalrat.

5. Trinkwasserkraftwerk Prau Vert, Dominikanerinnen-Kloster Ilanz – Beitrag an die Baukosten

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 454) vom 11. Januar 2016 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 22. März 2016.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Die Synode beschliesst:

- I. Dem Kloster Ilanz wird für die Anschaffung des Generators und der Turbine im Projekt „Trinkwasserkraftwerk Prau Vert“ der Betrag von CHF 100'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge der Synode.

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

Die Synode beschliesst:

Der Antrag des Synodalrates vom 11. Januar 2016 betreffend Trinkwasserkraftwerk Prau Vert, Dominikanerinnen-Kloster Ilanz – Beitrag an die Baukosten wird abgelehnt.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt die Synodalen, ob jemand Eintreten ablehnt.

Das ist nicht der Fall, die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten. Somit wird direkt auf die Detailberatung übergegangen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

5.1 Detailberatung

Alexander U. Lerch, Referent der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission diesen Antrag nach intensiver Prüfung zur Ablehnung empfiehlt.

Es handelt sich bei diesem Projekt nicht um etwas Soziales. Das Wasserkraftwerk ist für das Funktionieren und Bestehen des Klosters auch nicht notwendig, es wäre höchstens technisch und ökologisch ein "Nice to have" und nach Ansicht der Finanzkommission definitiv ein Luxusprojekt.

Das Kloster wird derzeit von ca. 100 Ordensschwestern, mit einem Durchschnittsalter von ca. 80 Jahren, bewohnt. Wie das in den nächsten 10 bis 15 Jahren aussehen wird, weiss man nicht. Die Investition in ein Kraftwerk ist nicht nur auf 10 bis 15 Jahre ausgelegt, sondern sicher auf 25 oder 30 Jahre und würde die Nutzungsdauer des Klosters in dieser Form deutlich überdauern. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die vorgesehene Investition wesentlich zu gross und sehr fraglich.

Bei der Prüfung des Antrags hat die Finanzkommission auch festgestellt, dass die das Kloster finanzierende St. Josef-Stiftung finanziell bestens aufgestellt ist. In der letzten verfügbaren Bilanz von 2014 weist die Stiftung, mit Einbezug aller Rückstellungen und fondsgebundenen Konten, eine Eigenkapitalquote von weit über 90 Prozent aus. Somit ist das Kloster bestens in der Lage, das Projekt, wenn es wirklich erstellt werden soll, komplett aus der eigenen Tasche heraus zu finanzieren.

Die Finanzkommission empfiehlt, den Antrag des Synodalrates abzulehnen.

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalarat, glaubt, dass es das erste Mal ist, dass in der Synode über ein Energiegeschäft diskutiert wird. Nur schon, dass das Geschäft in seinem Ressort angesiedelt ist zeigt, dass es sich nicht um ein soziales Projekt, sondern um Nachhaltigkeit handelt, und Nachhaltigkeit ist ein Legislatorschwerpunkt des Synodalrats. Der Synodalarat ist der Meinung, dass man als Katholiken Mitverantwortung trägt, nicht nur für die Energie, sondern auch für die Zukunft.

Im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk möchte Dr. Zeno Cavigelli auch etwas über das Dominikanerinnenkloster Ilanz sagen.

Dass keine der Schwestern anwesend ist, hat den Grund, dass sie gleichentags eine Diskussion über die Zukunft des Klosters führen. Er mahnt, die Innovationsfähigkeit dieses Ordens, und von Orden grundsätzlich, nicht zu unterschätzen und weist darauf hin, dass die Kirche Zürich, die Kirche Schweiz grundsätzlich, in jeder Epoche der letzten ungefähr 2000 Jahre dringend auf diese Orden angewiesen war. Er erachtet es als müssig, sich zu überlegen, ob es eine Klostersgemeinschaft in zwanzig oder fünfzig Jahren noch gibt. – Es ist grundsätzlich schwierig, Nachwuchs für geistliche Berufe zu finden. – Er macht darauf aufmerksam, dass die Klostersgemeinschaft der 110 Frauen in Ilanz nicht nur im Kloster betet, was auch von grossem Wert ist, sondern auch weit über den allgemeinen Horizont hinausschaut. Seit gut 150 Jahren wirkt diese Kongregation weit in die Welt hinaus. Nicht zuletzt hat sie in der Stadt Zürich ein Spital geführt, nicht nur für Katholiken und Katholikinnen, sondern für alle Menschen.

Mit der Innovationskraft dieser Schwestern hat auch die Idee zu tun, ein Kleinwasserkraftwerk zu bauen.

Kleinwasserkraftwerke sind zum Teil umstritten. Wasserkraft ist zwar eine halbwegs unbeschränkte Ressource, sie fehlt aber doch, wenn man sie für eine Turbine umleitet. Das kann sich auch auf den Fischbestand auswirken.

Das hier geplante Kraftwerk macht aber Sinn. Die Quelle ist schon für die Trinkwasserversorgung gefasst und man kann eine Turbine anhängen. Das Wasser wird in der Höhe gefasst und fliesst in einer Leitung, die vor einigen Jahren gebaut wurde, zirka

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

400 Meter nach unten bis zum Kloster, das auf 800 Meter über Meer liegt. Die Idee ist nun, diese Wasserkraft auch noch zur Energieversorgung zu nutzen.

Es ist richtig, dass eine solche Trinkwasserturbine, wie jedes Wasserkraftwerk, nicht für eine kurze Dauer gebaut wird. Sie wird für viele Jahrzehnte Strom erzeugen, für wen auch immer. Dr. Zeno Cavigelli könnte sich vorstellen, dass in dreissig bis vierzig Jahren, wenn der importierte Strom nicht mehr so billig ist und es keinen Atomstrom mehr gibt, diese Investition auch ökonomisch Sinn macht und ein solches Kleinkraftwerk auch ohne Subventionen rentiert.

Dieses Projekt könnte der katholischen Kirche als eine Art Vorzeigeprojekt dienen. Man kann damit zeigen, dass man das Thema Nachhaltigkeit ernst nimmt. Bei den Liegenschaften der Körperschaft ist das schwieriger. Mehr als besser isolierende Fenster einsetzen und allenfalls einige Häuser an der Fernheizversorgung anschliessen, liegt hier kaum drin. Kirchengebäude können vielfach nicht energetisch vernünftig betrieben werden.

Die Unterstützung dieser Vorlage bietet die Möglichkeit zu zeigen, dass das nachhaltige Wirtschaften ernst genommen wird, auch im Hinblick auf die Nachkommen.

Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten, ist überzeugt, dass niemand daran zweifelt, dass es sich bei dieser Vorlage um eine gute Sache handelt.

Zwar wurde gesagt, dass das Kloster Ilanz ein gutes Eigenkapital hat, zu neunzig Prozent flüssige Mittel, aber Zahlen wurden nicht genannt. Es sind dies CHF 52 Mio. Aktiven und ein Eigenkapital von CHF 32 Mio. Das sind CHF 6 Mio. flüssige Mittel, 11 Mio. Rückstellungen und CHF 7.5 Mio. im Fonds-Konto. Damit soll aufgezeigt werden, dass dieses Kloster finanziell sehr gut dasteht.

René Däschler, Wädenswil, sieht vier Gründe, den Baukostenbeitrag an das Trinkwasserkraftwerk Prau Vert zu unterstützen.

Zunächst möchte er an den konziliaren Prozess erinnern, bei dem sich viele Christen seit mehr als 25 Jahren für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Hier bietet sich nun die Möglichkeit, diese Gedanken und Wünsche bei einem konkreten katholischen Projekt zu unterstützen. Dies vor allem, weil das Projekt gemäss dem Bericht des Synodalrates sinnvoll und lohnend ist. René Däschler weiss von einer halbtägigen Tagung in Zürich unter dem Titel "Energiesstrategie 2050 und die Rolle der Kirche", an der Synodalrat Dr. Zeno Cavigelli einen wesentlichen Beitrag leisten wird.

Das Dominikanerinnenkloster in Ilanz besteht nicht nur aus betagten Nonnen, die keine Verbindung mit der heutigen Welt haben, es ist ein katholisches Bildungshaus, das mit seinem attraktiven Programmangebot weit über seine Grenzen hinaus wirkt. Es ist eines der wenigen Bildungshäuser im Bistum Chur, das dank der Unterstützung des Ordens noch gut überleben kann. Deshalb stellt sich auch die Frage, ob die wenigen katholischen Bildungshäuser, die es in der Schweiz noch gibt, unterstützt werden sollen oder ob man ganz auf diese wertvollen Institutionen verzichten will. In den letzten zwanzig Jahren mussten sehr viele Bildungshäuser schliessen, unter anderem, weil die Klöster diese nicht mehr finanzieren wollen oder können. René Däschler hat es sehr geschätzt, wenn er als Kirchenpfleger, Pfarreiratsmitglied, Firmbegleiter oder als Dozent in einem solchen Bildungshaus zu einem vernünftigen Preis tagen und übernachten durfte.

Auch die Mittel des Klosters Ilanz sind beschränkt, insbesondere weil dieser Orden Nachwuchssorgen hat und immer mehr ältere und gebrechliche Nonnen von Laienkräften gepflegt werden müssen. Einige dieser pflegebedürftigen Schwestern waren

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

lange Zeit im Sanitas-Spital in Zürich tätig, wo sie fast für Gotteslohn gearbeitet haben.

Der Beitrag von CHF 100'000 ist nur als ein Akt der Dankbarkeit für all die Arbeit zu verstehen, welche die Schwestern für die Katholiken im Kanton Zürich geleistet haben, zu einer Zeit, als die Geistlichen des Kantons Zürich noch Bettelpredigten in der übrigen Schweiz hielten.

René Däschler ist der Meinung, dass man die Sachkommission BiMeSo ebenfalls zu einem Bericht, oder mindestens zu einem Mitbericht, hätte einladen müssen. Er findet es etwas unfair, den ablehnenden Antrag der Finanzkommission dem Antrag des Synodalrates entgegenzustellen. Wie der Antrag betreffend Lassalle-Haus hätte es auch dieser verdient, dass man sich mit diesem Kloster und Bildungshaus eingehender beschäftigt.

Bildung, Medien, Soziales: Bildung – Das Kloster bietet viele Bildungsveranstaltungen an. Mit dem gespendeten Geld kann das Angebot erweitert werden. Medien – Es wird sicher in den Medien bekannt gemacht, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich das Projekt unterstützt. Soziales – Ein Zeichen der sozialen Dankbarkeit an die Schwestern, die so viel für den Kanton Zürich geleistet haben.

René Däschler bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Maria Decasper, Zürich-Guthirt, erachtet es als bewundernswert, dass diese Frauen in einem hohen Alter ein zukunftsgerichtetes Projekt realisieren wollen. Ebenfalls gilt es anzuerkennen, dass sie die Finanzierung beinahe selber aufbringen können.

Sie versteht auch die Themen Energie und Nachhaltigkeit bei den Umweltressourcen als Auftrag der Kirchen. Es ist nebensächlich, dass die Schwestern ihr Werk nicht in vollem Umfang selber geniessen können.

Ein Aufenthalt im Dominikanerinnenkloster Cazis hat ihr gezeigt, wie unglaublich viel Energie, Fröhlichkeit und volles Leben in den Nonnen stecken. Man merkt nichts von älter werden. Sie sind ein Leuchtturm der Katholischen Kirche.

Maria Decasper empfiehlt Annahme des Antrags des Synodalrates.

Hanna Karch, Adliswil, wehrt sich gegen den Begriff "Luxusprojekt", den ein Mitglied der Finanzkommission genannt hat.

Über den Beitrag der Schwestern in Pflege und Bildung in Zürich wurde genug gesprochen und für die kleine Summe von CHF 100'000 wird etwas Nachhaltiges gebaut, kein Luxus. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass es wieder mehr Novizinnen geben wird, wenn die Verhältnisse besser werden.

Auch wenn, was Hanna Karch nicht hofft, irgendwann die Schwestern nicht mehr das Kloster führen, wird das Trinkwasserkraftwerk bleiben.

Andreas Dreisiebner, Rickenbach-Seuzach, findet es relativ peinlich, die Aspekte "sozial" und "nachhaltig" gegeneinander auszuspielen.

Er ist im Vorstand eines Vereins mit über 20'000 Mitgliedern, der sich mit Solarstrom befasst. Wenn sie Anlagen bauen – meistens sind es Solaranlagen – sind oft politische Gemeinden und auch Kirchgemeinden involviert. Er stellt fest, dass vor allem in den Kirchgemeinden die Verhandlungen sehr schwierig sind. Der Präsident eines Fussballvereins kann ohne Weiteres einen 30-jährigen Vertrag abschliessen, in den Kirchgemeinden werden grosse Diskussionsrunden geführt, ob das zumutbar sei.

Das hier zur Diskussion stehende Projekt ist technisch sauber ausgeführt. Es liefert schon Trinkwasser und jetzt wird noch ein Doppelnutzen mit einem Kleinkraftwerk angestrebt.

Andreas Dreisiebner bittet darum, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen, unterstützt die Argumentation der Finanzkommission. Er denkt, dass ökologische Nachhaltigkeit zwar wichtig ist, genauso wichtig ist für die Körperschaft aber auch, die finanzielle Nachhaltigkeit zu bedenken. Es muss zwischen den wichtigen und weniger wichtigen Projekten unterschieden werden.

Mit dem Wissen, dass auf die Katholische Kirche im Kanton Zürich finanziell schwierigere Zeiten zukommen, muss die Verantwortung wahrgenommen und nicht übermässig viel Geld gesprochen werden.

Tobias Grimbacher begrüsst die Tatsache, dass im letzten Rechnungsjahr weniger Vermögen abgebaut wurde als budgetiert. Die Finanzsituation wird aber dadurch nicht entspannt.

Fabienne Kuhn, Zürich-Bruder Klaus, hat sich über das Gehörte Gedanken gemacht. Sie ist der Meinung, dass Klosterfrauen, welche ein solches Projekt initiieren, Respekt verdienen. Grundsätzlich findet sie es auch richtig, dass man als Kirche nicht allzu sehr zwischen sozial und ökologisch unterscheidet, sinnvoll ist sinnvoll.

Trotzdem empfiehlt sie, diesen Antrag abzulehnen.

Es wurde gesagt, dass es diesem Kloster gut geht und es dieses Projekt aus eigener Kraft finanzieren kann. Der Beitrag der Zürcher Kirche ist nicht notwendig.

Fabienne Kuhn fragt sich, weshalb die Zürcher Kirche trotzdem angefragt wird und kommt zum Schluss, dass der Grund sein könnte, dass sie als reich wahrgenommen wird. Das lässt sie auch vermuten, dass diese Klostersgemeinschaft doch nicht so innovativ ist, denn um Spenden zu ersuchen ist ein sehr traditioneller Weg. Im Energiebereich kennt man zum Beispiel auch die Möglichkeit von Kontraktverträgen, mit denen jemand Kapital zur Verfügung stellt und danach einen Teil der Stromvergütung erhält. Es gäbe auch die Möglichkeit, um ein Darlehen zu ersuchen, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt, da die Zinsen sehr niedrig sind.

Aus Sicht von Fabienne Kuhn kann gesagt werden, dass es den Beitrag aus Zürich nicht braucht, eine Finanzierung ist auch anders möglich.

Fabienne Kuhn empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, übergibt das Wort vor der Schlussabstimmung den Referenten der Finanzkommission und des Synodalrats.

Alexander U. Lerch, Referent der Finanzkommission, dankt allen, die zur Diskussion beigetragen haben, vor allen den zwei Vorrednern, mit welchen er völlig einig geht. Die Finanzkommission ist definitiv der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit nicht nur ökologische, sondern auch finanzielle Nachhaltigkeit bedeutet. Weil die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in der Körperschaft schwierig aussieht, ist die Finanzkommission der Meinung, dass der Antrag des Synodalrates abgelehnt werden muss.

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat, möchte sich noch zur Finanzierungssituation eines solchen Klosters grundsätzlich äussern.

Die Körperschaft braucht ca. CHF 50 Mio. Reserven, um den Betrieb ein Jahr weiterzuführen. Diese Summe ist nicht vorhanden, sondern nur etwa die Hälfte, weil die Kündigungsfristen der Arbeitsverträge nicht so lange sind. In einem Kloster sieht das anders aus, die Klostersgemeinschaften leben auf Lebenszeit dort. Ihr ganzes Einkommen und die Altersversorgung stecken im Kloster. Das Kloster muss für diese Menschen bis an ihr Lebensende sorgen. Aus diesem Grund müssen die Reserven grösser sein als in irgendeiner Firma.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Das Kloster Ilanz stammt aus den 60er-Jahren. Es ist ein sehr schöner Bau von Walter Moser (Dr. Zeno Cavigelli empfiehlt, den Wikipedia-Artikel darüber zu lesen). Diesen zu unterhalten und den heutigen und morgigen Begebenheiten immer anzupassen, kann in die Millionen gehen. Dr. Zeno Cavigelli gibt auch zu bedenken, dass viele der Schwestern schon älter und zum Teil pflegebedürftig sind.

Abschliessend möchte Dr. Zeno Cavigelli noch erwähnen, um nicht die Schwestern in ein falsches Licht zu rücken, dass nicht sie auf die Körperschaft zugekommen sind. Es war seine Idee, mit der Überlegung, ihnen etwas zurückzugeben, für das, was sie für die Stadt Zürich und Umgebung gemacht haben.

Er denkt, dass es nicht nur darum gehen kann, irgendwelche denkmalpflegerischen Aktivitäten von Klöstern zu unterstützen, es kann auch etwas anderes sein. Die Schwestern hätten das auch selber bezahlt.

5.2 Schlussabstimmung

Die Synode **lehnt** mit 41 Ja, 46 Nein und 3 Enthaltungen folgenden Antrag **ab**:

- I. Dem Kloster Ilanz wird für die Anschaffung des Generators und der Turbine im Projekt „Trinkwasserkraftwerk Prau Vert“ der Betrag von CHF 100'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge der Synode.
- III. Mitteilung an
 - Sr. Annemarie Müller, Generalpriorin, Kloster Claustra, Klosterweg 16, 7130 Ilanz
 - Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Generalsekretär der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Umstellung der Traktandenliste: Traktandum 7, Fragestunde, wird vorgezogen.

6. Fragestunde

6.1 Frage von Beat Wiederkehr, Wädenswil

"Ich bitte den Synodalrat und den Generalvikar um Beantwortung aktueller Fragen bezüglich der bischöflichen Umfrage über die mögliche Errichtung eines Bistums Zürich.

Gemäss Communiqué des Beauftragten für Medien und Kommunikation des Diözesanbischofs vom 7. März 2016 werden neben anderen Institutionen auch die kantonalen römisch-katholischen Körperschaften um eine Stellungnahme zur allfälligen Errichtung eines Bistums Zürich gebeten. Im forum 07/2016 haben sich dazu bereits der Synodalrat, der Bereichsleiter Kommunikation und Kultur bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie der Generalvikar des Bistums Chur für die Urschweiz geäußert. Der Synodalrat steht einem Bistum Zürich grundsätzlich positiv gegenüber; der Generalvikar der Urschweiz äussert Bedenken. Eine Stellungnahme der Synode liegt noch nicht vor. Die Öffentlichkeit wird voraussichtlich Ende April 2016 über die Auswertung aller Umfrageergebnisse orientiert.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Wie soll die Synode in den weiteren Entscheidungsfindungsprozess eingebunden werden?

Wie kann der Besorgnis der Urschweiz bei der Errichtung eines Zürcher Bistums Rechnung getragen werden?"

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass bereits am 16. Juni 2011 die damalige Präsidentin und die Präsidenten der ständigen Kommissionen, Pia Lienert, Dr. Thomas N. Stemmler, Josef Annen und Gian Vils, mit einer schriftlichen Anfrage an den Synodalrat wissen wollten, wie die Entwicklung in Bezug auf ein Bistum Zürich sei.

Der Synodalrat hat am 7. September 2011 einen Beschluss gefasst und bei seiner Schlussbemerkung festgehalten: "Trotzdem ist diese schriftliche Anfrage dem Synodalrat Anlass bei der Schweizerischen Bischofskonferenz von der Zentralkommission am 22. August 1990 im Auftrag von Bischof Johannes Vonderach formell gestellte Begehren um Errichtung eines Bistums Zürich zu bekräftigen und zu erneuern. Damit soll bei der Schweizerischen Bischofskonferenz in Erinnerung gerufen werden, dass die Zürcher Katholikinnen und Katholiken nach wie vor ein eigenes Bistum wünschen unter der Voraussetzung, dass ein festgelegtes Mitspracherecht der Kirche vor Ort bei der Bischofswahl gewährleistet ist".

Der Synodalrat hat sodann den Ball wieder aufgenommen, das Gesuch erneuert und bei Bischof Vitus Huonder vorgeschrieben. Dieser hat am 7. März 2016 mit einer Umfrage alle Kirchgemeinden, Kirchenpflegen und Pfarrer eingeladen mitzuteilen, wie sie zu einem neuen Bistum stehen und damit einen neuen Spielzug eröffnet. Entsprechend wurde auch der Synodalrat zu einer Stellungnahme eingeladen. Am 18. April 2016 wird er seinen Entschluss fällen. Seine Frist ist bis 26. April 2016 angesetzt, etwas länger als diejenige für die Kirchgemeinden.

Antwort auf die erste Frage:

Im Moment kann die Synode nicht in den laufenden Prozess einbezogen werden. Der Ball liegt jetzt bei der Bischofskonferenz und beim Nuntius. Zur Umfrage hat die Körperschaft auch nichts mehr zu sagen.

Selbstverständlich wird der Synodalrat die Synode informieren, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

Antwort auf die zweite Frage:

Auch hier weist Dr. Benno Schnüriger auf die Antwort vom 7. September 2011 hin in der steht: "Eine Herauslösung des Kantons Zürich aus dem Bistum kann nicht vollzogen werden, ohne Zustimmung der übrigen Bistumskantone und den Kantonen, die dem Bistum administrativ angegliedert sind. Unabdingbare Voraussetzung für einen solchen Schritt wäre eine klare Zustimmung des Diözesanbischofs und der Schweizer Bischofskonferenz."

Diese Frage kann erst geprüft werden, wenn man weiss, wie es überhaupt weiter gehen soll.

Dr. Josef Annen, Generalvikar, kann die Ausführungen von Dr. Benno Schnüriger nur bestätigen.

Ergänzen kann er insofern die Antwort auf die Frage, weshalb die Synodalen nicht direkt in diese Umfrage miteinbezogen wurden. Die Überlegung war, dass die Synodalen alle Mitglieder einer Kirchgemeinde sind, und man ist davon ausgegangen, dass die angeschriebenen Präsidien der Kirchenpflegen mit allen Verantwortungsträgern Kontakt aufnehmen, bevor sie ihre Stimme abgeben. (Der Generalvikar betont an dieser Stelle, wie wichtig es ist, dass die Synodalen mit ihren Kirchgemeinden in Kontakt sind.) Gleich wurde auch von pastoraler Seite her vorgegangen. Die Pfarrer

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

wurden angeschrieben mit der Bitte, sich auch mit dem Pfarreirat zu beraten und ihre Stimme dann abzugeben.

Beat Wiederkehr, Wädenswil, bedankt sich für die Ausführungen, die er als sehr hilfreich erachtet. Er denkt, dass es vorläufig einmal darum geht, die Umfrageergebnisse abzuwarten und je nach dem könnte sich die Synode allenfalls mit einer Resolution wieder einschalten.

6.2 Frage von Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten:

Wie geht es weiter mit der PAZ?

Ich bitte den Synodalrat die nachstehenden Punkte zu beantworten:

- Wie ist der aktuelle Stand?
- Hat der Synodalrat die Klageschrift/Begründung von der Gegenpartei erhalten?
- Wenn Ja: was steht in der Schrift?
- Wann ist der Handelskammertermin?
- Kann es zu einem Vergleich kommen?
- Wenn Ja; was gedenkt der Synodalrat in dieser Situation zu tun?
- Wenn der Entscheid vom Handelsgericht zu unseren Gunsten ausfällt, ist davon auszugehen, dass Herr Seiz das Urteil weiter ziehen wird?
- Wäre es in der Situation nicht sinnvoller mit Herrn Seiz das Gespräch zu suchen und für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung zu suchen?
- Darf die Synode davon ausgehen, dass der Synodalrat an jeder weiteren Synodensitzung über den weiteren Stand/Vorgehen PAZ informieren wird?

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, beantwortet gemäss den einzelnen Fragen:

Wie ist der aktuelle Stand?

Die Klageschrift des Synodalrates und Klageantwort der W. Schmid & Co. AG liegen dem zuständigen Handelsgericht vor.

Hat der Synodalrat die Klageschrift/Begründung von der Gegenpartei erhalten?

Ja.

Wenn Ja: was steht in der Schrift?

Zusammengefasst steht drin, dass sich die W. Schmid & Co. AG zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vom 12. Mai 2011 in einem wesentlichen Irrtum befunden habe, da die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich gar nie an einer Integration der Paulus Akademie in den "Kulturpark" interessiert gewesen sei, sondern lediglich daran, an einer guten Lage ein günstiges Grundstück zu erwerben.

Wann ist der Handelskammertermin?

Das Handelsgericht hat eine "Vorladung zur Vergleichsverhandlung" zugestellt. Sobald der Synodalrat das Ergebnis dieser Verhandlungen diskutiert und über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst hat, wird die Synode darüber informiert.

Kann es zu einem Vergleich kommen?

Das ist die Idee des Synodalrates. Dr. Benno Schnüriger wird mit dem Anwalt der Körperschaft an der Verhandlung teilnehmen. Er wird jedoch einen allfälligen Vergleich nicht abschliessen können. Hier muss der Synodalrat oder, falls etwas völlig nicht Vorgesehenes anstehen würde, allenfalls die Synode beschliessen.

Wenn Ja; was gedenkt der Synodalrat in dieser Situation zu tun?

Bevor der Synodalrat die Modalitäten des Vergleichs nicht kennt, kann er diese Frage nicht beantworten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Wenn der Entscheid vom Handelsgericht zu unseren Gunsten ausfällt, ist davon auszugehen, dass Herr Seiz das Urteil weiter ziehen wird?

Das ist eine Aussage von Herrn Seiz, das weiss man aber nicht.

Wäre es in der Situation nicht sinnvoller mit Herrn Seiz das Gespräch zu suchen und für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung zu suchen?

Zu diesem Zweck lädt das Handelsgericht die Parteien zu einer Vergleichsverhandlung ein.

Darf die Synode davon ausgehen, dass der Synodalrat an jeder weiteren Synodensitzung über den weiteren Stand/Vorgehen PAZ informieren wird?

Ja, sofern es die Interessen der Körperschaft als Klägerin zulassen. Der Synodalrat muss die Interessen als Klägerin vertreten und man befindet sich in einem Verfahren. Sollten die Informationen der Klageschrift widersprechen, würde der Synodalrat die Synode erst nachgängig informieren.

Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten, war nicht bekannt, dass Martin Seiz und seine Organisation Grundlagenirrtum geltend machen. Er möchte wissen, wie gross die Chancen stehen, dass er sich damit durchsetzen kann.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass Martin Seiz "Grundlagenirrtum" schon früher geltend gemacht hat. Bis jetzt hat man lediglich die Begründung dafür nicht gekannt. Diese wurde erst mit der eingegangenen Anklageschrift bekannt.

Theo Hagedorn, Hirzel-Schönenberg-Hütten, dankt für die Ausführungen. Er hätte sie sich etwas umfangreicher gewünscht, ist aber soweit zufrieden mit der Beantwortung seiner Fragen.

Mittagspause 12.00 – 13.45 Uhr

7. Lassalle-Haus – Beitrag an die Sanierungskosten

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 453) vom 11. Januar 2016, Bericht und Antrag der Mehrheit der Sachkommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) mit angehängter Stellungnahme der Finanzkommission und Antrag der Minderheit der Sachkommission BiMeSo vom 22. März 2016.

Die Anträge des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo stimmen nicht überein.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

- I. Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 200'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode.
- III. Mitteilung an

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

- Dr. Christian Rutishauser SJ, Provinzial der Schweizer Jesuiten, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
- Dr. Peter Hess, Präsident Verein Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
- den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

und zum Vollzug an

- den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident
- Markus Hodel, Generalsekretär

Der Antrag der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo lautet:

- I. Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 100'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode.
- III. Mitteilung an
 - Dr. Christian Rutishauser SJ, Provinzial der Schweizer Jesuiten, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
 - Dr. Peter Hess, Präsident Verein Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
 - den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich

und zum Vollzug an

- den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident
- Markus Hodel, Generalsekretär

Der Antrag der Minderheit der Sachkommission BiMeSo lautet:

- I. Dem Lassalle-Haus wird aus finanziellen Überlegungen kein Beitrag für die baulichen Sanierungsmassnahmen ausgerichtet.
- II. Entspricht der Ziffer III. im Antrag des Synodalrats

Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt nach, ob jemand nicht auf das Geschäft eintreten will.

Da dies nicht der Fall ist, geht man direkt zur Detailberatung über.

7.1 Detailberatung

Bruno Rüttimann, Referent der Sachkommission BiMeSo, begrüsst, dass ein grosses Bildungshaus, das vor einigen Jahrzehnten erbaut wurde und jetzt etwas in die Jahre gekommen ist, vollständig saniert und für die nächsten Jahrzehnte wieder ausgerüstet werden soll. Durch ein beeindruckendes Fundraising wurden die Sanierungskosten von CHF 23 Mio. fast zusammengetragen.

Das Lassalle-Haus wird vom Jesuitenorden geführt und ist ein Bildungshaus christlicher Prägung. Es pflegt neben der christlichen Spiritualität den Dialog zwischen den

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Kulturen und Religionen und stellt sich den Fragen, wie Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft übernommen werden kann. Dieser Dialog findet zwischen unterschiedlichen Gruppierungen statt.

Mit dem Projekt Lassalle-Haus 2016 gibt der Jesuitenorden eine Antwort auf die sich in den letzten Jahrzehnten verändernde christliche Bildungslandschaft, in der zahlreiche Häuser bereits schliessen mussten. Der Jesuitenorden setzt mit dem Lassalle-Haus einen Schwerpunkt für die nächsten Jahrzehnte.

Erfreulicherweise liegt dieses christliche Kompetenzzentrum im Grossraum Zürich und wird von dessen Einwohnerinnen und Einwohnern gut belegt. Von 2010 bis 2014 haben rund 18'000 Gäste das Lassalle-Haus besucht, knapp 5'000 davon stammen aus dem Kanton Zürich, eine bedeutende Zahl.

Die Sachkommission BiMeSo anerkennt das Projekt Lassalle-Haus 2016 und ist beeindruckt vom erfolgreichen Spendenmanagement. – Bruno Rüttimann denkt, dass unterdessen bestimmt über CHF 20 Mio. eingegangen sind. – Es kann auch davon ausgegangen werden, dass nach dieser Sanierung die Auslastung so gut sein wird, dass keine betrieblichen Defizite mehr entstehen sollten.

Den Antrag des Synodalrats, für das Projekt Lassalle-Haus 2016 CHF 200'000 zu sprechen, lehnte die Sachkommission BiMeSo einstimmig ab. Der innerhalb der Sachkommission BiMeSo gestellte Antrag, CHF 100'000 zu sprechen, wurde im Stimmenverhältnis 4:3 angenommen. Die Kommissionsminderheit stellt deshalb einen eigenen Antrag, der anschliessend vorgestellt wird. Die Kommissionsmehrheit steht ausdrücklich zum Lassalle-Haus und auch zum Projekt Lassalle-Haus 2016 und beantragt ganz bewusst, auch aus ideellen Gründen, einen Beitrag von CHF 100'000. Sie lässt sich in ihrem Entscheid von der sich verändernden Finanzlage der Katholischen Körperschaft leiten.

Der Mehrheitsantrag der Sachkommission BiMeSo lautet: "Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 100'000 ausgerichtet."

Prisca Münzer, Referentin zum Minderheitsantrag der Sachkommission BiMeSo, erklärt, dass sich die Kommission nach sehr intensiven Diskussionen uneins war. Die Minderheit kam zum Schluss, dass es den Jesuiten nicht schwer fallen dürfte, diesen Betrag zu äufnen. Kommt hinzu, dass die Körperschaft vor finanziell schwierigen Zeiten steht. Aus diesen Gründen findet es die Minderheit der Sachkommission unnötig, hier Geld zu sprechen.

Auch die Minderheit der Kommission ist überzeugt, dass es sich beim Lassalle-Haus um eine gute Einrichtung handelt und sie schätzt auch die Jesuiten, die es führen. Sie denkt aber, dass auch sehr viele zahlungskräftige Kunden dort ihre Tagungen durchführen. Deshalb lautet ihr Antrag: "Dem Lassalle-Haus wird aus finanziellen Überlegungen kein Beitrag für die baulichen Sanierungsmassnahmen ausgerichtet." Das heisst de facto eine Ablehnung des Antrags.

Max Raemy, Referent der Finanzkommission als Mitberichtskommission, stellt nicht infrage, dass es sich beim Lassalle-Haus um eine grossartige Sache handelt. Es wird geschätzt, was in diesem Haus für die Weiterbildung getan wird. – Max Raemy möchte hier erwähnen, dass er ein "Jesuitenzögling" war. Im Ausland war er Schüler in einer Institution von Jesuiten. Er ist auch begeistert von deren humanistisch-christlich geprägten Bildungsideal. Es wurde vermittelt, dass man unabhängig und unvoreingenommen gute Sachen prüfen und beurteilen muss.

Die Finanzkommission musste sich jedoch fragen, ob es reicht um etwas zu unterstützen, dass es sich um eine gute Sache handelt. Im Grunde genommen entscheidet

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

die Synode über nichts anderes als "gute Sachen", sowohl in der Diakonie und bei sozialen Projekten, aber auch in der Bildung und der Seelsorge. Deshalb ist es wichtig, dass bei externen Anfragen um Finanzhilfe auch noch geschaut wird, ob das Bedürfnis da und die Anfrage gerechtfertigt seien.

Um das abzuklären hat die Finanzkommission über den Synodalrat André Füglistler weitere Informationen beim Bildungshaus eingeholt und diese genau analysiert. Dabei ist sie auf die Bilanz des Vereins – das Bildungshaus ist in einem Verein organisiert – gestossen. Die Bilanzsumme (Aktiven und Passiven) beträgt CHF 18.1 Mio. Davon sind CHF 5.7 Mio. Eigenkapital, mit CHF 6.9 Mio. ist ein Fonds Umbau dotiert und hinzu kommt noch ein Darlehen in der Höhe von CHF 4.7 Mio. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass dieses Darlehen rein finanzrechtlich Fremdkapital ist. Da es aber unbefristet und zinsfrei ist, bedeutet das doch, dass es wirtschaftlich gesehen als eigenkapitalnahe betrachtet werden muss. Diese drei Positionen zusammen ergeben CHF 17.3 Mio., was 96% der gesamten Finanzierungsseite dieses Vereins entspricht.

Die Aktivseite ist erstklassig: Knapp CHF 7 Mio. sind flüssige Mittel, und der Rest besteht aus dem Bildungshaus, das mit CHF 11 Mio. in der Bilanz steht.

Die Bilanz ist kerngesund, woraus die Finanzkommission schliesst, dass es nicht notwendig ist, zusätzlich Geld zu sprechen, zumal auch in Zukunft die betrieblichen Kosten mit den Einnahmen aus den Tagungsgeldern ausbalanciert werden können. Berücksichtigen kann man auch, dass von den CHF 23.5 Mio., die für die Sanierung notwendig sind, beinahe CHF 20 Mio. durch Spenden gedeckt sind und die Jesuiten davon überzeugt sind, den Rest auch noch bis Ende Jahr decken zu können. Nachdem der Kanton Zug CHF 1.6 Mio. für das Bildungshaus gesprochen hat, wird man auch noch die umliegenden Kantone angehen. Auch ist vorgesehen, einige private Unternehmen um Unterstützung zu bitten.

Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass hier eine finanzielle Unterstützung nicht notwendig ist. Die Körperschaft muss diejenigen Projekte unterstützen, die es wirklich brauchen.

André Füglistler, Synodalrat, sieht sich gemäss dem Verhandlungsverlauf den Fragen gegenübergestellt, ob der gesuchstellende Trägerverein Lassalle-Haus das Gesuch mit guter Begründung gestellt hat, ob die Tätigkeit des Lassalle-Hauses im Interesse der Zürcher Bevölkerung liegt und ob ein Beitrag von Seiten der Körperschaft verkraftbar ist.

Er ist glücklich darüber, dass alle schriftlichen Äusserungen der Kommissionen darauf hinweisen, dass sie die Ziele des Lassalle-Hauses grundsätzlich anerkennen und sie wertschätzen.

Einen Vorbehalt, der ihm im Verlaufe der Vorbereitung zu Ohren gekommen ist – nicht von der vorberatenden Kommission – möchte André Füglistler aufgreifen, weil dieser die Diskussion belastet: Die fernöstlichen Meditationstechniken werden als kirchenfern und als nichts für das gewöhnliche Kirchenvolk beurteilt. André Füglistler möchte darauf hinweisen, dass die Überwindung der kulturellen Schranken zum fern Osten bei den Jesuiten seit dem 17. Jahrhundert Tradition hat und sie auch heute noch mit einem aktuellen päpstlichen Auftrag in dieser Richtung arbeiten. Sie nutzen dabei den Umstand, dass die mystische Gottessuche von Christen seit der Spätantike und der Buddhisten beim Ablegen des individuellen Egoismus durchaus kompatible Fundamente haben. Ausserdem treten die fernöstlichen Angebote in Schönbrunn gegenüber der klassischen christlichen Lebensbegleitung doch quantitativ in den Hintergrund, auch wenn sie nach wie vor wichtig und wirksam sind, um kirchenskeptische Ratsuchende vorerst einmal aufzufangen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Die Jesuiten leisten in der hiesigen Gesellschaft etwa das, was der Apostel Paulus im 17. Kapitel der Apostelgeschichte beschreibt. Er findet im säkularen und multikulturellen Athen einen Altar für den unbekanntem Gott AGNOSTOI THEOI und er versucht dann den Athenern zu verkünden, wer der unbekanntem Gott sei. Auch in der heutigen Zeit befindet man sich in einer religions-skeptischen und multikulturellen Gesellschaft, und man könnte immer noch entscheidende Impulse aus der Apostelgeschichte ziehen. Auf dem Weg zu agnostos theos, dem unbekanntem Gott im Strudel einer säkularen Gesellschaft, sind die Jesuiten mit ihrem Bildungshaus jedenfalls immer noch erfahrene und kompetente Begleiter, auf die man nicht verzichten will.

Zur inhaltlichen Rechtfertigung dieses Beitragsgesuches kommt erfreulicherweise hinzu, dass das Angebot bis jetzt von zürcherischer Seite sehr gut nachgefragt worden ist. Die aktuelle Kundendatei (2010-2014, vor dem Umbau), weist gegen 5000 Zürcher Adressen von 17'000 aus.

Diese Angebote haben bis jetzt bestanden, ohne dass die Zürcher Körperschaft je zu Hilfe gerufen wurde. Das gilt es vor dem Hintergrund zu würdigen, dass alle Bildungsinstitutionen grundsätzlich defizitär arbeiten. Ausgenommen sind nur Managementkurse, Informatik und ähnliches, was berufsfördernd ist. Kostendeckende Erlöse bei freiwilliger Bildung gibt der Markt nicht her. Der Migros-Genossenschaftsbund hat 2014 CHF 53 Mio. in ihre Klubschulen gesteckt. Demgegenüber lässt sich die bisherige Eigenwirtschaftlichkeit von Bad Schönbrunn, mit ca. 90 Prozent vor dem Umbau, durchaus sehen und wird sich durch die weiteren Investitionen verbessern und stabilisieren, vorausgesetzt es gelingt die vollständige Finanzierung dieser Renovationen.

Insgesamt ist aber massgeblich, dass katholisch Zürich seit vier Jahrzehnten von diesem Bildungshaus in Bad Schönbrunn profitiert und nie zahlen musste. Jetzt aber, wo dieses Flaggschiff wieder flott gemacht werden musste, kann katholisch Zürich, als grösste Passagiergruppe, einen Beitrag nicht verweigern. Die erbetene Unterstützung ist keineswegs ein Almosen, sondern ein faires Gegengeschäft für Leistungen, welche die Zürcher Katholiken schon längst und gewohnheitsmässig beziehen.

Es gilt nun noch zu klären, ob es dem Lassalle-Haus zuzumuten ist, sich anders zu finanzieren und ob die Körperschaft in der Lage ist, den erbetenen Betrag zu leisten. Über die Finanzierung dieses anspruchsvollen Projekts finden sich in Punkt 5 im Bericht des Synodalrats und in Punkt 3 des Berichts der Sachkommission BiMeSo die nötigsten Angaben, wobei es den Schlusssatz in Punkt 3 der Sachkommission BiMeSo zu präzisieren gilt. Die völlige Vermeidung betrieblicher Defizite ist ein Ziel, der Businessplan 2016/2017 geht aber doch noch von einem vertretbaren Spendenbedarf von CHF 100'000 pro Jahr aus, vorausgesetzt, es fallen für diese Renovation keine Zinsen an. Das strukturelle Defizit, auch wenn es nur klein ist, verhindert übrigens auch eine Finanzierung am Kapitalmarkt.

Das erwähnte stattliche Eigenkapital des Trägervereins steckt vor allem in der Immobilie selber. Es muss zugegeben werden, dass in der ganzen Anlage auch noch eine grosse stille Reserve steckt. Stille Reserven könnte man aber nur realisieren, wenn man das Objekt preisgibt. André Füglistler denkt, dass es möglich wäre, dieses wunderschöne Objekt teuer zu verkaufen. Er denkt aber auch, dass das niemandes Wunsch wäre.

Man kann mit Anerkennung festhalten, dass der Orden und seine Freunde diskussionslos und ohne zu jammern mehr als die Hälfte des Aufwandes selber stemmen. Das Fundraising war ebenfalls fulminant. Es fragt sich nun, ob sie dafür bestraft werden dürfen. Laut Stand anfangs der laufenden Woche fehlen immer noch CHF 3.5 Mio., ein Betrag, der seit Wochen stabil ist. Anfangs konnte man in einem grossen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Rush sehr erfolgreich einen grossen Betrag einsammeln, jetzt aber geht es nicht mehr so leicht weiter.

CHF 3.5 Mio. waren nach dem ursprünglichen Finanzierungskonzept von den kantonal-kirchlichen Körperschaften erwartet worden. Es werden alle angefragt, sogar der Kanton Jura, von dem im erwähnten Zeitpunkt neun Besucher eine Veranstaltung besucht haben. Im Gegensatz dazu kamen aus dem Kanton Zürich über 5'000 Besucher. Die reichen Freunde haben schon gespendet, jetzt wartet man darauf, dass die Kirche selber sich auch beteiligt. Hier kommt auch die Solidarität ins Spiel. Wenn ein geachteter Geldgeber einsteigt – wie die Katholische Körperschaft des Kantons Zürich – dann kann man damit rechnen, dass auch andere sich beteiligen. Springt aber ein prominenter Geldgeber ab, schleichen sich auch die anderen davon. Das Verhalten der Züricher Katholiken, als grösste Nutzergruppe nach dem Kanton Zug, setzt – ob man das will oder nicht – ein Signal für andere. Die Synode spielt Schicksal.

Zu klären ist ausserdem der Satz im Bericht des Synodalrats, CHF 5 Mio. seien aus den Reihen der Jesuitengesellschaft gesprochen.

Erst beim allerletzten Gespräch mit dem Gesuchsteller Pater Christian Rutishauser, Provinzial der Schweizer Jesuiten und dem Leiter des Lassalle-Hauses, bei dem auch eine Delegation der Finanzkommission dabei war, haben die Jesuiten gestanden, das diskrete Darlehen von ca. CHF 5 Mio. sei ein Vermögensteil, das sie längerfristig für die Versorgung und Pflege der alten Mitbrüder wieder abrufen müssen. Das Anzehen der Altersreserven für einen idealistischen und nie gewinnbringenden Zweck beweist, dass der Orden mit dem eigenen finanziellen Beitrag bereits an die Grenze des Zumutbaren gegangen ist.

In einer solchen Situation erachtet es André Füglistler als äusserst fraglich, dass man sich auf den Standpunkt stellt: "Ihr seid ja gut aufgestellt und braucht unseren Beitrag nicht."

Bleibt noch die Frage, ob die CHF 200'000 verkräftbar sind.

Auch André Füglistler sieht mit dem Stichwort "Unternehmenssteuerreform III" Wolken am Horizont, die zur Vorsicht mahnen, aber Panik ist seiner Meinung nach dennoch nicht angebracht. Noch weniger ist angebracht, den Teufel an die Wand zu malen. Das gehört sich in katholischen Kreisen nicht. Sollte es im nächsten Jahrzehnt zu Engpässen kommen – auch das ist nicht sicher – werden vor allem erprobte Solidarität und schuldenfreie Investitionen den Erfolg sichern. Um das einzurichten, stehen der Körperschaft noch für einige Jahre kraftvolle Handlungsoptionen zur Verfügung.

Abschliessend möchte André Füglistler den Blick auf die Stärke der Körperschaft lenken, nachdem man bis jetzt immer auf die eventuelle kommende Schwäche gestarrt hat.

In den ersten sechs Jahren des laufenden Jahrzehnts, war die Rechnung immer deutlich besser als budgetiert. Der akkumulierte Vorsprung von 2010 bis 2015 hat mehr als CHF 15 Mio. betragen, und das trotz einer ganzen Reihe von nicht budgetierten einmaligen Beiträgen der Synode. Zum Beispiel hat die Synode am 3. November 2011 – souverän wie sie gewesen ist, wie sie ist und wie sie sein muss – beschlossen, für die Kathedrale von Lugano CHF 350'000 bereitzustellen, am 19. April 2012, nach sorgfältiger Vorberatung, aber ausserhalb des Budgets, CHF 2 Mio. für das Bauprojekt Kreuzbühl der Katholischen Schulen und CHF 500'000 für das Kloster Fahr. Trotz dieser mutigen Entscheide ist das Eigenkapital auf über CHF 41 Mio. geklettert.

André Füglistler weiss auch, dass die Rechnung 2015 ganz wesentlich besser abschneidet als im Vornherein befürchtet.

Das ist nicht alles dem eigenen Verdienst zuzuschreiben, es ist das Verdienst der Steuerzahler und kommt vor allem daher, dass die Einnahmen immer wesentlich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

stärker waren. Teilweise ist es das Verdienst der Körperschaft, aber es steht in ihrer Verantwortung, gemäss Kirchenordnung im Kanton – und darum herum – Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohle der Menschen zu schaffen. Es geht darum, beherzt in die Gesellschaft zu investieren, damit der unbekanntere Gott für viele wieder erfahrbar wird.

Sollte es im nächsten Jahrzehnt steuerlich eng werden, rettet nur das Ansehen als gesellschaftlich engagierte Gemeinschaft und nicht ein voller Tresor. Der könnte sich später höchstens als Vorwurf und Bumerang herausstellen. Dann könnten andere sagen: "Die sind ja gut aufgestellt, die brauchen nichts."

André Füglistler bittet die Synodalen, beim Bemessen der Beitragshöhe folgende vier Kriterien in Betracht zu ziehen:

1. Die lange Zeit, die das Lassalle-Haus der Kirche von Zürich schon zur Verfügung steht, ohne dass je die vollen Kosten erhoben worden sind. Allein schon die Abwägung von Leistung und Gegenleistung würde einen höheren Betrag rechtfertigen. Katholisch Zürich wurde um CHF 500'000 gebeten, der Synodalrat hat bereits, unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich vieles häuft, auf CHF 200'000 reduziert.

2. Die Beiträge der staatskirchenrechtlichen Körperschaften dürfen nicht in einem kleinlichen Missverhältnis zu den teilweise sehr grossherzigen privaten Spenden stehen. Einzelne der Privaten knacken die siebenstellige Marke und der Kanton Zug gibt CHF 1.6 Mio.

3. Die kräftige Spende für das Lassalle-Haus ist objektiv nötig, und sie setzt eine gesunde Referenz für alle andern kantonalkirchlichen Körperschaften. Mit einem aktuellen Eigenkapital von CHF 41 Mio. und intakten Aussichten, mindestens für die nächsten Jahre, kann sich die Körperschaft die CHF 200'000 leisten. Das Geld ist ihr für solche Aufgabenerfüllungen anvertraut.

4. Am 16. Juni 1529 hat Zwingli von Kappel nach Zürich geschrieben: "Tut um Gott's Willen etwas Tapferes." Seine Worte kleben jetzt noch an der Wand des Rathauses.

Dr. Josef Annen, Generalvikar, kann die Diskussion nicht nachvollziehen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es gegenüber dem Budget Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 2 Mio. gegeben hat. Da sollte es doch möglich sein, zu spenden, sonst müsste man ja das Geld auf die hohe Kante legen.

Für ihn bedeuten die Jesuiten im Kanton Zürich – und es besteht eine enge Liaison zwischen dem Lassalle-Haus und Zürich – eine Perle der Zürcher Kirche. Er denkt dabei an das AKI, an die Missionsprokur mit ihrer Flüchtlingsarbeit und an die grosse geistige Kapazität, die durch die Anwesenheit der Jesuiten gewährleistet ist. All das ist eng mit dem Lassalle-Haus verflochten. Auch der Provinzial Christian Rutishauser, mit seinem Dialog mit den Religionen, ist in der Stadt Zürich und im Kanton präsent. Aktuell ist er mit den Radiopredigten in den Medien und so ein Aushängeschild für die Katholische Kirche im Kanton Zürich.

Das Lassalle-Haus ist darüber hinaus ein Ort der Begegnung für sehr viele Kirchenglieder, Pfarreiräte und Seelsorger aus dem Kanton Zürich.

Für den Generalvikar bedeutet diese Zuwendung einen bescheidenen Dank an die grosse Arbeit der Jesuiten, die lange vor der Römisch-katholischen Körperschaft da waren und sich Gott sei Dank für den Standort Zürich entschieden haben. Aber sie erwarten auch eine Solidarität ihnen gegenüber als Ordensgemeinschaft.

Dr. Josef Annen möchte mit dem Schlusswort der Predigt von Weihbischof Peter Henrici anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Körperschaft schliessen: "Macht weiter so, grosszügig und selbstvergessen."

Maria Spielmann, Dietikon, stimmt dem Generalvikar zu.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Auch sie ist der Meinung, dass das Lassalle-Haus für Katholisch Zürich eine sehr grosse Bedeutung hat. Sie konnte sich selber von der guten Arbeit, die da geleistet wird, und der guten Stimmung, die da herrscht, überzeugen.

Sie findet es seltsam, wenn gesagt wird, dass das Lassalle-Haus gute Geldgeber habe und die Katholische Körperschaft, die auch profitiert, sich davon ausnimmt. Sie denkt, dass CHF 3.5 Mio. für ein solches Haus nicht wenig sind. Es ist wichtig, es gut zu unterhalten, damit es in einer guten Art weitergeführt werden kann.

Sie denkt auch an die Menschen, die der Institution Kirche nicht mehr so nahe stehen. Für diese sind die Angebote im Lassalle-Haus wichtig, weil der Glaube doch vorhanden ist und sie hier auf der Suche nach einer Stütze begleitet werden.

Hanna Karch, Adliswil, hat kein Verständnis dafür, dass diese Ordensleute das Geld, das sie für ihre Zukunft auf die Seite gelegt haben, antasten und andere davon profitieren sollen.

Alle hier profitieren davon, aus ihrer Fraktion haben mindestens vier bis fünf Personen an Tagungen im Lassalle-Haus teilgenommen und stehen jetzt gestärkt im Glauben und im Leben. Auch sie hat in diesem Haus an einer dreitägigen Veranstaltung teilgenommen und sehr viel profitiert.

Sie erachtet es als falsch, nur die Finanzen im Auge zu haben, weil man einmal in Schwierigkeiten kommen könnte. Es ist wichtig, nicht nur Rosinenpicker und Filetstückesser zu sein, sondern auch den Beitrag zu leisten, wie es sich gehört.

René Däschler, Wädenswil, denkt, dass sich grosse Spender überlegen könnten, welchen Sinn ihre Spende macht, wenn die Katholische Kirche im Kanton Zürich, die stark davon profitiert, nichts geben will.

Was den Luxus angeht weiss René Däschler, dass jetzt 50 Nasszellen eingebaut werden. Er erinnert sich daran, wie mühsam es in gewissen Bildungshäusern war, wenn es nur ein WC und eine Dusche im Treppenhaus hatte. Das ist heutzutage nicht mehr zumutbar. Der Umbau dient auch dazu, einen gewissen Grundstandard zu erreichen.

Peter Brunner, Präsident der Finanzkommission, möchte einen Punkt klären:

Dr. Benno Schnüriger hat gesagt, dass der Jahresabschluss 2015 CHF 2 Mio. besser ist als budgetiert. Das bedeutet, dass immer noch ein Defizit von CHF 1.7 Mio. besteht.

André Füglister, Synodalrat, bittet darum, eine Spende zu sprechen, die für den Empfänger hilfreich ist, ehrenhaft und insgesamt mutig.

Max Raemy, Referent der Finanzkommission, möchte noch auf einige gehörte Argumente eingehen.

Was André Füglister gesagt hat, dass ca. ein Drittel der Teilnehmer bei Veranstaltungen im Lassalle-Haus Zürcher sind, ist unbestritten und richtig. Diese haben aber Tagungsgelder bezahlt. Wie die gute Bilanz des Bildungshauses per Ende 2014 zeigt, waren diese gut berechnet.

André Füglister hat darauf hingewiesen, dass es mit den CHF 3.5 Mio. harzt. Eine Delegation der Finanzkommission hat an der angesprochenen Besprechung auch teilgenommen. Damals hat Pater Traber gesagt, sie seien zuversichtlich, dass sie die CHF 3.5 Mio. bis Ende des laufenden Jahres erreichen können. Hinzu kommt, dass noch ein Umbaufonds besteht, der fast das Doppelte umfasst. Er fragt sich, wofür dieser sonst dienen soll.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Er denkt, dass die guten Zeiten in der Vergangenheit relativ leichtherzig Spenden sprechen liessen. Jetzt muss man aber realisieren, dass man sich mitten in einer Gezeitenwende befindet. Das vorgesehene Defizit von CHF 3.7 Mio. für das Jahr 2015 verkleinert sich zwar auf CHF 1.7 Mio., mit den an diesem Morgen vorgenommenen Zusagen, ist man aber fast wieder auf CHF 1.7 Mio. Defizit.

Die Zeiten des Überschusses sind vorbei, es stehen schlechtere Zeiten an. Max Raemy erachtet es deshalb als selbstverständlich, sich dem anzupassen und auch weniger zu spenden. Das kann man auch nach aussen vertreten.

Das Argument mit der Reputation der reichen Zürcher hält er für sehr polemisch und emotional. Tatsache ist, dass Pater Traber der Delegation der Finanzkommission Einblick in die Spenderliste gestattet hat, welche knapp CHF 20 Mio. umfasste. Er hat darum gebeten, keine Einzelheiten darüber zu veröffentlichen, um nicht die Spender gegeneinander auszuspielen.

Für die vom Generalvikar angesprochene Flüchtlingshilfe der Jesuiten hat die Synode im Dezember wirklich grossherzig CHF 100'000 gesprochen. Es war auch eine gute und notwendige Sache, den Einwohnern in den Vorstädten von Damaskus eine warme Suppe pro Tag zu bieten. Ein solcher Antrag fände wahrscheinlich auch die Zustimmung der Finanzkommission.

Der Generalvikar hat auch von CHF 2 Mio. Mehreinnahmen gesprochen. Max Raemy möchte darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um Mehreinnahmen, sondern um einen Mehrertrag handelt. Einnahmen sind nicht cash-wirksam. Bei einer Spende geht aber Cash aus der Kasse, was einen wichtigen und grossen Unterschied macht. Den Mehrertrag könnte man nur zu Bargeld machen, wenn das Objekt verkauft würde. Davon ist hier gar nicht die Rede.

Prisca Münzer, Referentin zum Minderheitsantrag der Sachkommission BiMeSo, denkt dass eigentlich immer alles gut ist, worüber die Synode entscheiden muss, so auch das Lassalle-Haus. Dabei gilt es aber zu beachten, dass einmal das Geld für etwas Wichtiges fehlen könnte, weil Institutionen unterstützt wurden, die es eigentlich gar nicht unbedingt nötig gehabt hätten.

Sie hofft, dass die Synode in einem guten Sinne entscheidet.

Präsenzabfrage um 14.40 Uhr: 88 Anwesende

7.1.1 Gegenüberstellungen zu Ziffer I

Antrag des Synodalrats:

Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 200'000 ausgerichtet.

Der Antrag erhält 25 Stimmen.

Antrag der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo:

Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 100'000 ausgerichtet.

Der Antrag erhält 61 Stimmen.

Der Antrag der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo obsiegt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer

Antrag der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo:

Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 100'000 ausgerichtet.

Der Antrag erhält 56 Stimmen.

Antrag der Minderheit der Sachkommission BiMeSo:

Ablehnung der Anträge des SyR und der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo

Der Antrag erhält 31 Stimmen

Der Antrag der Mehrheit der Sachkommission BiMeSo obsiegt.

7.2 Schlussabstimmung

Gemäss den vorangehenden Gegenüberstellungen beschliesst die Synode:

- I. Dem Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn wird für die baulichen Sanierungsmassnahmen ein Beitrag von CHF 100'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode.
- III. Mitteilung an
 - Dr. Christian Rutishauser SJ, Provinzial der Schweizer Jesuiten, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
 - Dr. Peter Hess, Präsident Verein Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
 - den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürichund zum Vollzug an
 - den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident
 - Markus Hodel, Generalsekretär

Verabschiedung

Alexander Jäger, Präsident der Synode, verabschiedet die scheidende Präsidentin des Seelsorgerats, Albertina Kaufmann. Sie war seit ihrem Amtsantritt 2004 an jeder Sitzung der Synode anwesend.

Als Dank wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Ende der Sitzung 14.50 Uhr

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Zürich, 14. April 2016

Das Protokoll wurde von der Geschäftsleitung der Synode am 24. August 2016 genehmigt.

Alexander Jäger, Präsident

Fritz Umbricht, Aktuar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 4. Sitzung der Synode
vom 14. April 2016
9. Amtsdauer